

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918 1917**

4 (18.12.1917)

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

Nr 4.

Karlsruhe, den 18. Dezember

1917.

### ==== Zweite Kammer. ====

#### 2. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 12. Dezember 1917.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Kurze Anfragen

1. des Abg. Ged., den Jungschmied Bernhard Kruse betr.
2. der Abgg. Dr. Gönner u. Gen., die Kriegsgewinnsteuer betr.
3. der Abgg. Reßmann u. Gen., die Kohlennot betr.

Hierauf

- I. Anzeigen über die Konstituierung der gebildeten Kommissionen für
  - Budget,
  - Petitionen,
  - Eisenbahnen und Straßen,
  - Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek,
  - Justiz und Verwaltung,
  - Schulwesen.
- II. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über
  1. den Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betr. (Druckf. Nr. 19), Berichterstatter Abg. Köhler.
  2. den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betr. (Druckf. Nr. 1), Berichterstatter Abg. Reßmann.
- III. Mündlicher Bericht der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek und Beratung über den Druckvertrag für den Landtag 1917/18, Berichterstatter Abg. Kolb.
- IV. Begründung und Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten
  1. Kopf u. Gen. sowie Kolb u. Gen. über die Kohlenfrage (Druckf. Nr. 28p und 28 q),
  2. Kolb u. Gen., die Ergänzungsgebühren für Eis- und Schnellzüge betr. (Druckf. Nr. 33a),
  3. Kopf u. Gen., die Beleuchtung der Eisenbahnzüge betr. (Druckf. Nr. 33b),
  4. Kopf u. Gen., Zeugniszwangsbetr. betr. (Druckf. Nr. 35).

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Rodman, Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt, Ministerialdirektor Geh. Rat Schellenberg und Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider.

Präsident Dr. Behner eröffnet nach 10 Uhr die Sitzung mit folgenden Worten:

Hochverehrte Herren Kollegen! Sie haben mich am 29. November einstimmig zu Ihrem Präsidenten gewählt. Ich bin

damals nicht hier anwesend gewesen, ich war in Berlin bei den Verhandlungen des Reichstags. In dem ich heute zum erstenmal den Vorsitz hier übernehme, spreche ich Ihnen den herzlichsten Dank für das große Vertrauen aus, welches Sie mir durch die Einmütigkeit Ihrer Wahl bewiesen haben. Ich werde bestrebt sein, die Verhandlungen so unparteiisch als möglich zu leiten und die Geschäfte des Hauses nach Tunlichkeit zu fördern. Ich bitte Sie, mich dabei bereitwillig zu unterstützen und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es uns dann gelingen werde, in einer angemessenen Zeit die uns obliegenden Aufgaben in einer erspriechlichen und dem Vaterlande dienlichen Weise zu Ende zu führen (Beifall).

Hierauf ergreift das Wort:

Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt:

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen einen Gesetzentwurf über staatliche Verbürgung II. Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen (Würgschaftssicherungsgesetz) zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Der Gesetzentwurf wird an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten und zwar zunächst in die Behandlung der Kurzen Anfragen.

Zu Ziffer 1 derselben: Kurze Anfrage des Abg. Ged., den Jungschmied Bernhard Kruse betr., verliest der Abg. Ged. (unabh. Soz.) deren Wortlaut:

Ist der Großh. Regierung bekannt, daß dem im Felde stehenden Jungschmied Bernhard Kruse auf sein Gesuch um Wiederverwendung in seiner früheren Arbeitsstellung in der Eisenbahnhauptwerkstätte Karlsruhe seitens der Generaldirektion der Staatseisenbahnen die Antwort erteilt wurde, daß seine Verwendung aus politischen Gründen abgelehnt werden müsse?

Welche Stellung nimmt die Großh. Regierung zu diesem Bescheid? — —

Zur Beantwortung ergreift das Wort:

Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt:

Über die Stellung der Großh. Regierung zu dem Bescheide, den die Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen dem Werkstättenarbeiter Kruse erteilt hat, habe ich bereits im Haushaltsausschuß eingehend Auskunft erteilt. Ich wiederhole hier nochmals folgendes:

Wenn der Werkstättenarbeiter Kruse — der, ohne die Entscheidung des Finanzministeriums über seine Weiterverwendung im Dienste der Eisenbahnverwaltung abzuwarten, aus freier, eigener Entschliebung aus dem Eisenbahndienst ausgetreten ist und zurzeit im Felde steht — mit guter Führung aus dem Felde zurückkommt und darum nachsucht, wieder in der Eisenbahnverwaltung verwendet zu werden, so soll sein Gesuch wohlwollend geprüft werden.

Dies ist der Generaldirektion als die Auffassung des verantwortlichen Ministers mitgeteilt worden, nachdem vorher der Bescheid der Generaldirektion in Abwesenheit des Ministers und des Ministerialdirektors vom Finanzministerium genehmigt worden war.

Zu Ziffer 2: Kurze Anfrage der Abgg. Dr. Ganner und Genossen., die Kriegsgewinnsteuer betr. erhält das Wort:

Abg. Dr. Ganner (fortschr. Sp.):

Meine politischen Freunde richten an die Großh. Regierung das Ersuchen um Auskunft, ob die Regierung in der Lage und gewillt ist, über die Veranlagung zur Kriegsgewinnsteuer im Lande dem Hohen Hause Mitteilung zu machen.

Zur Beantwortung ergreift das Wort:

Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt:

Ich bin in der Lage und bereit, die gewünschten Mitteilungen zu machen. Der Betrag der in Baden veranlagten Kriegsteuer beziffert sich nach vorläufigen Ermittlungen auf rund 208 Millionen Mark. Den Gesamtertrag im Reiche hat der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes bei der Begründung der Kriegskreditvorlage im Reichstage am 1. Dezember d. J. auf beiläufig 5 Milliarden Mark angegeben. Der in Baden veranlagte Betrag würde hiernach etwa  $\frac{1}{10}$  des Gesamtertrages darstellen. Er wird sich jedoch infolge der zahlreichen Beschwerden und Gesuche, die eingegangen sind, noch etwas vermindern. Genaue Mitteilungen darüber können erst gemacht werden, wenn das Veranlagungsgeschäft vollständig erledigt und das Ergebnis der Veranlagung statistisch bearbeitet worden ist.

Zu Ziffer 3: Kurze Anfrage der Abgg. Nebmann u. Gen., die Kriegsgewinnsteuer betr. erhält das Wort:

Abg. Nebmann (natl.):

Meine politischen Freunde ersuchen die Großh. Regierung um Auskunft über die Ursachen der Kohlennot sowie über die Schritte, die sie getan oder angeregt hat, um dieser Not abzuhelfen.

Hierauf ergreift das Wort:

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodenhausen:

Ich werde diese Anfrage zusammen mit der Interpellation über dieselbe Frage, die auf der Tagesordnung steht, beantworten.

Zu einer nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten kurzen Anfrage der Abgg. Wittmann u. Gen., Teuerungszulagen betr., erhält das Wort:

Abg. Rosp (Zentr.):

Unsere Anfrage lautet:

Gedenkt die Großh. Regierung nach dem Vorgange verschiedener Städte die erforderlichen gesetzlichen Vorlagen noch diesem Landtage zu machen, damit die bewilligten Kriegszulagen, so lange eine Neuregelung des Gehaltstarifs noch nicht vorgenommen ist, bei Festsetzung des gesetzlichen Ruhegehalts und des gesetzlichen Versorgungsgehalts als Teile des maßgebenden Einkommensanschlages berücksichtigt werden können?

Zur Beantwortung ergreift das Wort:

Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt:

Auf die Anfrage der Herren Abgg. Wittmann u. Gen. möchte ich folgendes erwidern:

Die Großh. Regierung hat bis jetzt keinen Anlaß gehabt, der Frage der Berücksichtigung der Kriegszulagen bei der Festsetzung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge näher zu treten. Auch in andern Bundesstaaten und in dem Reiche ist eine solche Berücksichtigung, soweit der Großh. Regierung bekannt ist, bis jetzt nicht erfolgt und auch nicht beabsichtigt. Das Vorgehen einer einzigen badischen Stadt, welche die ihren Beamten aus Anlaß der Teuerung neben dem bisherigen Gehalt bewilligten Zulagen für versorgungsberechtigt erklärt hat, kann für die Großh. Regierung nicht bestimmend sein; die Frage muß vielmehr nach den für den Staat geltenden allgemeinen Grundsätzen geprüft werden. Schon eine oberflächliche Prüfung aus Anlaß der Anfrage hat ergeben, daß einem solchen Vorgehen im Sinne der Anfrage recht erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Ein solches Vorgehen wäre nicht mög-

lich, solange die Kriegszulagen — wie dies jetzt mit Billigung der Stände der Fall ist — die Eigenschaft von widerruflichen, nicht durch Gesetz festgestellten Beihilfen haben. Nach der Lage der Verhältnisse möchte es sich nicht empfehlen, den Beihilfen diese Eigenschaft zu nehmen.

Weiter steht entgegen, daß die gesetzliche Festlegung der Kriegszulagen oder ihrer Anrechnungsfähigkeit bei Festsetzung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge auch eine Erhöhung der von den Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften etc. zu zahlenden Beiträge zu den Gehältern, Ruhegehältern etc. der Beamten und Lehrer zur Folge haben müßte. Ferner kommt in Betracht, daß, wie Sie wissen, nicht alle Beamten Kriegszulagen beziehen. Vor allem aber würde die Anrechnung der Kriegszulage als versorgungsberechtigter Einkommensteil der Neuregelung des Gehaltswesens in unerwünschter und vielleicht hinderlicher Weise vorgreifen. Sie würde die Regierung vorzeitig an bestimmte Sätze binden und käme damit einer Änderung des Gehaltstarifs gleich, die in dieser recht rohen Form und noch vor Beendigung des Krieges sich wohl kaum empfehlen möchte.

Die Großh. Regierung wird aber die Anlegenheit einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und je nach dem Ergebnis dieser Prüfung ihre Entscheidung treffen. Ich werde nicht verfehlen, seinerzeit dem Hohen Hause hiervon Mitteilung zukommen zu lassen.

Zu einer weiteren, nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten kurzen Anfrage der Abgg. Muser und Gen., die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer betr., erhält das Wort:

Abg. Muser (fortschr. Sp.):

Meine politischen Freunde richten an die Großh. Regierung folgende Anfrage:

Ist es richtig, daß der Vorstand der Landwirtschaftskammer entgegen der Bestimmung des § 13 des Gesetzes vom 28. September 1906 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 40 vom 12. Oktober 1906), die Landwirtschaftskammer betreffend, seit langer Zeit keine Rechnung mehr gestellt und der Zentralbehörde in Abschrift oder Urschrift zur Einsichtnahme und Prüfung mitgeteilt hat und wenn ja, welche Schritte gedenkt die Regierung zu tun, um die Befolgung der vorerwähnten gesetzlichen Vorschriften herbeizuführen?

Zur Beantwortung ergreift das Wort:

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodenhausen:

Die Landwirtschaftskammer hat über ihre Tätigkeit, wie sie ihr durch das Landwirtschaftskammer-Gesetz vom 28. September 1906 und in der Fassung des Gesetzes vom 26. September 1912 zur Förderung der Landwirtschaft zugewiesen ist, gemäß § 13 des Gesetzes bisher für jedes Rechnungsjahr die Rechnung abgeschlossen und sie jeweils nach Verfindung in der Vollversammlung dem Ministerium vorgelegt. Die zuletzt dem Ministerium vorgelegte Rechnung ist diejenige des Jahres 1915. Die Rechnung des Jahres 1916 unterliegt noch der Prüfung durch den Prüfungsausschuß der Landwirtschaftskammer. Der Staatsvoranschlag für 1918/19 enthält übrigens auf Seite 17 die Vermögensdarstellung der Landwirtschaftskammer auf 31. Dezember 1916.

Zu Beginn des Krieges errichtete die Landwirtschaftskammer nach Benehmen mit der Zentrale zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin eine besondere Stelle für die lediglich infolge des Krieges übernommenen landwirtschaftlichen Kriegslieferungen aus dem Großherzogtum. Die von der Landwirtschaftskammer herausgegebenen Geschäftsberichte geben über einen Teil dieser neuen Tätigkeit näheren Aufschluß. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer ordnete für die Kriegslieferung die Führung einer von der ordentlichen Landwirtschaftskammerrechnung getrennten Rechnung an, welche, zumal es sich hier nicht um dauernde, sondern um außerordentliche Maßnahmen vorübergehender Natur handelte, erst nach Erledigung der betreffenden Aufgabe, also nach Schluß des Krieges, zum Abschluß gebracht werden sollte. Man nahm allerdings damals an, daß der Krieg in viel kürzerer Zeit zu Ende geführt werden könnte. Diese gesonderte Rechnungsführung erstreckte sich zunächst auf die der Landwirtschaftskammer von der Zentrale zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin in Auftrag gegebenen Lieferungen von Getreide, Heu, Stroh und Vieh. Mit der Zeit kamen aber immer neue kriegswirtschaftliche Aufgaben dazu, deren Übernahme und Umfang sich nicht voraussehen ließ.

Um einen Überblick über das Ergebnis dieser kriegswirtschaftlichen Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Aufstellung des Staatsvoranschlags zu bekommen, hat das Mini-

ferium mit Erlaß vom 23. August 1917 die Vorlage einer Abrechnung über die bisherigen aus den außerordentlichen kriegswirtschaftlichen Geschäften der Landwirtschaftskammer entstandenen Ausgaben und die diesen gegenüberstehenden Einnahmen einberlangt. Die Landwirtschaftskammer hat hierauf eine auf 10. Februar 1917 gestellte Zwischenbilanz über die Kriegsmassnahmen dem Ministerium vorgelegt und auf den gleichen Zeitpunkt einen einseitigen Abschluß gefertigt.

Dieser Abschluß für die außerordentliche kriegswirtschaftliche Rechnung der Jahre 1914, 1915 und 1916 wird gleichzeitig mit der ordentlichen Rechnung der Landwirtschaftskammer für das Jahr 1916 der nächsten Vollversammlung vorgelegt. Nach Verbescheidung in der Vollversammlung hat die Vorlage an das Ministerium des Innern zu erfolgen.

Endlich wird eine kurze Anfrage der Abgg. Muser u. Gen., die Vergütung der Fliegerbeschäden betr., mit Zustimmung der Antragsteller für erledigt erklärt, nachdem die Angelegenheit durch einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 3. Dez. 1917, dessen wesentlicher Inhalt auch in der Karlsruher Zeitung veröffentlicht worden ist, ihre Erledigung gefunden hat.

Hierauf gibt der Präsident folgende Eingänge bekannt:

a) Petitionen:

1. des Kriegsinvaliden Fr. Mademull in Mörich um Verbesserung seiner Lage;
2. der Bremser Ch. Voie We. in Rohrbach um Verbesserung ihrer Lage;
3. des Landwirts O. Engesser in Pföhren um Rechtshilfe;
4. des Rechtshilfsverbandes für Frauen zur Frage des Rechts der Eltern in bezug auf die religiöse Erziehung ihrer Kinder;
5. des Kartells der Verbände der deutsch-österreichischen Bühnen- und Orchestermitglieder, die Theatergebelung betr.;
6. des staatlichen Gutspächters M. Duttlinger auf dem Hofgut Dürrenbühl um Unterstützung seiner Ansprüche aus dem Pachtvertrag;
7. des Ausschusses der Beamten der Badischen Maschinenfabrik Durlach in Betreff der Besteuerung der Teuerungszulagen;
8. der Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände, Ortsausschuß Mannheim, im gleichen Betreff;
9. der freien und der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft, des Verbandes der Beamten- und Lehrervereine Badens, des Badischen Eisenbahnerverbandes, des Verbandes des süddeutschen Lehrpersonals, Gau Baden, und des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen Bezirksausschuß Karlsruhe, in Betreff der Wohnungsfürsorge nach dem Kriege;
10. des Bundes deutscher Bodenreformer, Landesverband Baden, um Förderung der Einbringung eines Reichsgesetzes zur Schaffung von Kriegerheimstätten;
11. des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, Bezirksausschuß Karlsruhe, in Betreff der Volksernährung;
12. der staatlichen Beamten im Ruhestand um Gewährung der Kriegsteuerzulagen;
13. der oberen Beamten des Kreises Mannheim um Erhöhung der Beamteneinkommen;
14. des Apothekers Fr. Wilkening in Wiesloch um Ermäßigung der Gemeindesteuern der Apotheker.

Die Petitionen Ziffer 1 bis 5 werden an die Petitionskommission, diejenigen Ziffer 7 bis 14 an die Budgetkommission überwiesen.

b) Urlaubsgesuch des Abg. Goerlacher (Zentr.) zum Zwecke einer zehntägigen Reise nach der Front. Der Urlaub ist bewilligt.

c) Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahr betr.

d) Antrag der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., die öffentliche Bewirtschaftung von getrauchten Möbeln betr.

Der Antrag c wird an die Kommission für Justiz und Verwaltung, der Antrag d an die Budgetkommission überwiesen.

e) Regierungsvorlagen:

1. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit der Bestätigung des Empfangs der Mitteilung über die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Zweiten Kammer.

2. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen sowie Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des

Auswärtigen mit der Erklärung der Bereitwilligkeit zur Beantwortung der Interpellationen

a. der Abgg. Kolb und Gen., die Ergänzungsgebühren für Gil- und Schnellzüge betr. (Druckf. Nr. 33a),

b. der Abgg. Kopf und Gen., die Beleuchtung der Eisenbahngänge betr. (Druckf. Nr. 33b),

c. der Abgg. Kopf und Gen., die Zeugniszwanghaft betr. (Druckf. Nr. 35).

3. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit dem Gesetzentwurf, die Steuererhöhung in den Monaten Januar bis März 1918 betreffend, nebst Allerhöchstem Kommissorium.

Diese Gesetzesvorlage ist bereits f. S. der Budgetkommission überwiesen und zur Verhandlung auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden.

4. Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen, wonach die im Sinne des Kammerbeschlusses vom 18. Mai 1917 bewilligten Kriegsteuerzulagen der Beamten zunächst aus dem Administrativkredit bestritten worden sind, der mit Staatsministerialentscheidung vom 5. Dezember 1918 zur Bestreitung der Kriegsteuerbeihilfen erteilt worden ist.

5. Schreiben des Großh. Ministeriums des Innern mit einem Bericht der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues über den Stand der Ausführung, die technischen Erfolge und die finanziellen Ergebnisse der Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg;

6. Schreiben des Präsidenten des Großh. Staatsministeriums mit der Denkschrift der Großh. Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabhör in den Geschäftsjahren 1915/16 und 1916/17;

7. Schreiben des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen mit der Nachweisung über die Erledigung der diesem Ministerium auf dem Landtag 1915/16 überwiesenen Petitionen.

Die Vorlagen Ziffer 4, 5 und 6 werden an die Budgetkommission die Vorlage Ziffer 7 an die Petitionskommission überwiesen.

f. Mitteilung der Ersten Kammer, wonach zu Sekretären der Ersten Kammer gewählt worden sind die Herren Freiherr von Stödingen und Geheimer Kommerzienrat Engelhardt;

g. Schreiben der Geschäftsstelle der Badischen Gesellschaft für soziale Hygiene mit Exemplaren des Jahrgangs 1, Heft 2 der „Sozial-hygienischen Mitteilungen“;

h. Schreiben des Großh. Notars Bauer in Singen mit einer Denkschrift über die Vereinfachung und Verbilligung der badischen Justizverwaltung.

Zu Ziffer I der Tagesordnung: Anzeigen über die Konstituierung der gebildeten Kommissionen teilen die Vorsitzenden der Kommissionen mit:

Zum Vorsitzenden der Budgetkommission ist bestellt worden der Abg. Rehm (natl.), zum zweiten Vorsitzenden der Abg. Kopf (Zentr.) und als Schriftführer der Abg. Stöding (Soz.).

Die Petitionskommission hat zu ihrem Vorsitzenden gewählt den Abg. Wittmann (Zentr.), zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Kramer (Soz.), zum Schriftführer den Abg. Stord (natl.) und zum stellvertretenden Schriftführer den Abg. Ringwald (natl.).

Die Kommission für Eisenbahnen und Straßen hat gewählt den Abg. Duffner (Zentr.), der für den Abg. Schell (Zentr.) in die Kommission eingetreten ist, zum Vorsitzenden, zu seinem Stellvertreter den Abg. Koehlin (natl.) und zum Schriftführer den Abg. Odenwald (fortschr. Vp.).

Die Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek hat zum Vorsitzenden den Abg. Benedek (fortschr. Vp.), zum stellvertretenden Vorsitzenden den Abg. Müller-Eppingen (rechtsf. Vg.) und zum Schriftführer den Abg. Wiedemann (Zentr.) gewählt.

Die Kommission für Justiz und Verwaltung hat zum Vorsitzenden den Abg. Marum (Soz.), zum Stellvertreter den Abg. Dr. Koch (natl.) und zum Schriftführer den Abg. Wiedemann (Zentr.) gewählt.

Die Schulkommission hat zum Vorsitzenden den Abg. Kopf (Zentr.), zu dessen Stellvertreter den Abg. Kolb (Soz.) und zum Schriftführer den Abg. Schöpfle (rechtsf. Vg.) gewählt.

In der Budgetkommission ist an die Stelle des Abg. Red (natl.) der Abg. Müller-Weinheim (natl.) getreten.

Auf Vorschlag des Vertrauensmännerauschusses werden dann die bisher geschäftlich nicht behandelten Anträge

- a. der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Revision der Verfassung betr.,
- b. der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Einführung der Verhältniswahl für die Wahlen zur Zweiten Kammer und die anderweitige Zusammensetzung der Ersten Kammer unter entsprechender Verstärkung der Zweiten Kammer betr.,
- c. der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., die Revision der Verfassung betr.,
- d. der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Landtagswahlen, hier die Verhältniswahl betr.,
- e. der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., das Frauenstimmrecht betr.

an eine besondere Kommission von 17 Mitgliedern (Verfassungskommission), die Anträge

- f. der Abgg. Dr. Koch (natl.) und Gen., die Änderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung betr.,
- g. der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Städte- und Gemeindeordnung betr.,
- h. der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., die Veränderung der Gemeinde- und Städteordnung betr.,
- i. der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen., die Verfassung und Verwaltung der Kreise und Bezirksräte betr.,
- k. der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen., die Kreisverfassung betr.,
- l. der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., die Zusammensetzung der Kreisversammlungen und Bezirksräte betr.,

an die Kommission für Justiz und Verwaltung, und der Antrag

- m. der Abgg. Muser (fortschr. Vp.) und Gen., die gesetzliche Regelung des Eisenbahntarifwesens und den Eisenbahnrat betr.,

an die Budgetkommission überwiesen.

Zu Ziffer II. der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betr. (Drucksache Nr. 19) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Köhler (Zentr.):

Im Namen der Budgetkommission habe ich die Ehre zu berichten über den Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommenssteuer betreffend.

Der uns zur Beratung vorliegende Staatsvoranschlag für 1918/19 weist wieder einen erheblichen Fehlbeitrag auf. Zu seiner teilweisen Deckung schlägt die Regierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf, Drucksache Nr. 19, vor, Zuschläge zur Einkommenssteuer, wie sie für die Jahre 1916/17 durch das Finanzgesetz festgesetzt worden sind, auch in der kommenden Budgetperiode zu erheben. Durch das Finanzgesetz vom 24. Dezember 1915 wurde bekanntlich beschlossen, daß von den Einkommen von 2400 bis 10 000 M. 120 Hundertteile und von den Einkommen von 10 000 M. und darüber 125 Hundertteile der in dem Steuertarif bestimmten Steuerföge erhoben werden. Die Steuerföge für die Einkommen von 900 bis 2400 M. wurden nicht erhöht. Das Erträgnis war seinerzeit zu 4,1 Millionen jährlich geschätzt. Nach den Veranlagungsergebnissen für 1917 berechnet sich der Betrag jetzt auf 5,7 Millionen jährlich. Für die kommenden zwei Jahre schlägt die Groöhh. Regierung jedoch eine andere Ausgestaltung der Zuschläge vor, und zwar im Sinne einer Schonung der geringeren Einkommen. Die Einkommen bis zu 2400 M. sollen auch weiterhin von einem Zuschlage verschont bleiben; sie wird also die durch den Krieg hervorgerufene Steuererhöhung in gar keiner Weise treffen. Die Einkommen bis zu 6000 M. sollen statt wie bisher mit 20 v. H. nur noch mit 10 v. H., diejenigen von 6000 bis 8000 M. mit 15 v. H. statt wie bisher mit 20 v. H. Zuschlag belastet werden. Bei den Einkommen von 8000 bis 30 000 M. bleiben die Zuschläge mit 20 und 25 v. H. bestehen, während der Zuschlag für die Einkommen von über 30 000 M. jährlich von 25 auf 30 v. H. erhöht wird.

Die Kommission ist der Auffassung der Groöhh. Regierung beigetreten. Sie erachtet es mit ihr für eine Gebot einer vorläufigen Finanzgebarung, wenigstens für teilweise Deckung der Fehlbeträge jetzt schon zu sorgen und dies nicht bis nach Kriegsende zu verschieben, da die Zeit nach dem Kriege uns vor so gewaltige Aufgaben finanzieller Art stellen wird, daß wir uns so weit möglich auch schon in der Kriegszeit nach Deckungsmitteln umsehen sollten. Die Kommission ist auch mit der Änderung der Staffelung im Sinne der Schonung der geringeren Einkommen einverstanden; sie begrüßt diese

neue Staffelung umso mehr, als im Schoöe der Kommission schon im Jahre 1915 Vorschläge nach dieser Richtung hin gemacht worden sind. Tatsächlich werden nun die Einkommen bis zu 8000 M. eine Steuerermäßigung erfahren, gerechnet an den Steuerfögen, wie sie die Jahre 1916 und 1917 gebracht haben. Gewiß, es handelt sich hier im Einzelfalle nicht um besonders erhebliche Beträge; aber bei der heutigen Teuerung und bei dem stets sinkenden Geldwert muß mit jeder Mark im kleinen und mittleren Haushalt gerechnet werden. Steuererminderungen im Jahresbetrage bis zu 16 M. spielen heutzutage doch gewiß eine Rolle. Ihre Kommission hat deshalb diese Ausgestaltung des Steuertarifs einstimmig begrüßt.

Bei den Einkommen von 30 000 M. und darüber sind die Zuschläge von 25 auf 30 v. H. erhöht worden, um den Ausfall, der durch die Minderung der Zuschläge bei den Einkommen bis zu 8000 M. entsteht, wieder zu decken. Die Groöhh. Regierung führt in der Begründung zum Gesetzentwurf aus, daß ihr diese Steigerung erträglich und vertretbar erscheine, und auch Ihre Kommission ist dieser Meinung. Durch die Erhöhung der Zuschläge auf 30 v. H. bei den Einkommen von 30 000 M. und darüber tritt eine bei 100 000 M. Einkommen beginnende Einkommenshöchstbelastung von 6,5 v. H. ein, während die Höchstbelastung nach der Friedensregelung sich nur auf 5 v. H. belief und nach der Regelung im Jahre 1916 und 1917 auf 6,25 v. H. Wir marschieren aber bei dieser Regelung absolut nicht an der Spitze der deutschen Staaten. Die Höchstbelastung in Preußen beträgt zur Zeit 8 v. H. bei einem Einkommen von 100 000 M., in Bayern 7,1 v. H. bei 150 000 M., in Sachsen 6,5 v. H. bei 100 000 M. und in Württemberg 6,5 v. H. bei 200 000 M.

In der Kommission ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht angebracht sei, gerade bei den höheren Einkommen die Zuschläge noch höher zu bemessen. Die Groöhh. Regierung hat aber darauf hingewiesen, daß zunächst eine Vergleichung mit den Einkommenshöchstbelastungen, wie sie insbesondere Preußen hat, nicht ohne weiteres möglich sei, weil wir in Baden eine wesentliche höhere Belastung der Vermögen haben als in Preußen. Es geht nicht an, bei Vergleichung der Gesamtbelastung einfach die Einkommensteuerbelastung des einen Staates mit der Einkommenssteuerbelastung des anderen Staates roh zu vergleichen. Außerdem ist die Groöhh. Regierung der Auffassung, daß ihr gerade in der Möglichkeit, diese Zuschläge in der Zukunft noch höher zu stellen, eine recht wertvolle Reserve für später offen bleibt. Die Kommission ist dieser Auffassung der Groöhh. Regierung beigetreten.

Das Bild gestaltet sich nun derart, daß von den insgesamt rund 358 000 Einkommenssteuerpflichtigen im Großherzogtum rund 276 000 überhaupt von einer Steuererhöhung nicht getroffen werden; also über drei Viertel aller Steuerzahler zahlen keinen Zuschlag, bei ihnen ist also die Belastung ganz dieselbe wie im Frieden. 67 647 Steuerzahler erfahren einen Zuschlag zur Einkommenssteuerbelastung von 10 v. H. statt bisher 20 v. H. Bei dieser Gruppe, es sind die Einkommen von 2400 bis 6000 M., tritt also gegenüber den Jahren 1916/17 eine Steuerermäßigung ein im Betraae von insgesamt 466 547 M. Die Träger von 6000 bis 8000 M. jährlichen Einkommens, deren es im Großherzogtum Baden 5857 sind, erfahren insgesamt eine Steuerermäßigung gegenüber 1916/17 von 58 375 M. Bei den Einkommensträgern von 8000 bis 10 000 M. ändert sich der Zuschlag bekanntlich nicht, er beträgt 20 v. H. wie bisher. Dasselbe ist der Fall bei den Einkommen von 10 000 bis 30 000 M. mit insgesamt 6 199 Steuerträgern. Nur ist hier in der der Veranlagung des Gesetzentwurfs beigegebenen Tabelle insofern eine unrichtige Zahl eingesezt, als das Steueraufbringen nach der Regelung für 1916 auf 1917 nicht 6 656 503 M. beträgt, sondern 4 495 575 M. Die 2322 Steuerträger, die ein Einkommen von 30 000 M. und mehr haben, sind durch die Zuschläge wesentlich erfakt worden. Für die Jahre 1916/17 hatten sie 17 619 620 M. (so heißt die herkömmliche Zahl) aufzubringen; durch die neue Staffelung der Zuschläge trifft auf diese Steuergruppe ein Aufbringen von 18 229 064 M. Sie hat also ein Plus aufzubringen gegenüber bisher von 709 444 M.

Versteht man nun das Steueraufkommen, wie es durch die Zuschläge geregelt ist, mit dem Aufkommen, wie es nach dem „Friedenstarif“, wie ich ihn nennen will, vorzesehen ist, so erabtt sich das interessante Bild, und das spricht für die Gerechtigkeit der Staffelung unseres Einkommenssteuertarifs, daß der Kriegsausfall der Gesamthöhe von fast 6 Millionen im Betraae von 4 229 784 M. von der letzten Einkommensstaffel, nämlich von den Einkommen von über 30 000 M., getragen wird. Die kräftigsten Steuerträger trifft also auch der höchste Zuschlag; je geringer das Einkommen, desto geringer auch der Zuschlag.

In der Begründung des Gesetzentwurfs ist darauf hingewie-

en, daß die für die kommende Budgetperiode vorgesehene Steuererhöhung nicht wie das letzte Mal in der Form einer entsprechenden Bestimmung im Finanzgesetz vorgeschlagen wird, sondern durch ein besonderes Gesetz, eine Änderung, die auf eine Anregung der Ersten Kammer zurückzuführen ist. Die neue Art der Regelung fand ebenfalls die Zustimmung ihrer Kommission. Ich habe deshalb im Namen ihrer Kommission zu beantragen:

Höhe Zweite Kammer wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf entsprechend dem Kommissionsantrag mit allen abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu Ziffer II 2 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betr., (Druck. Nr. 1) erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Rebmann** (natl.):

Auch in diesem Jahre wird der Voranschlag nicht so zeitig fertig werden, daß die Forterhebung der Steuern durchgeführt werden kann. Die Großh. Regierung bittet deshalb um die Ermächtigung, die Steuern nach dem bisherigen Satz für die Monate Januar, Februar und März weitererheben zu dürfen. Die Budgetkommission bittet um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf entsprechend dem Kommissionsantrag mit allen abgegebenen Stimmen angenommen.

Zu Ziffer III der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek und Beratung über den Druckvertrag für den Landtag 1917/18 erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Koß** (Soz.):

Wie in früheren Jahren so hat auch diesmal vor dem Zusammentritt des Landtags das Archivariat ein Ausschreiben in den hiesigen Zeitungen erlassen zur Einreichung von Angeboten für die Herstellung der Drucksachen des diesmaligen Landtags. Es hat nur eine Firma darauf eingegangen, die Aktiendruckerei Badenia, die mit 5 anderen Druckereien schon bisher unsere Drucksachen hergestellt hat und sich bereit erklärt, sie auch in Zukunft herzustellen.

Der Vertrag, den das Archivariat mit der Aktiendruckerei Badenia abgeschlossen hat, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses, enthält im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie die früheren Verträge. Nur in einem Punkt weist er allerdings eine beträchtliche Unterscheidung auf, nämlich hinsichtlich der Preise. Die Aktiendruckerei Badenia verlangt einen Zuschlag von 75%. Wir haben auf dem letzten Landtag bereits einen Zuschlag von 10% bewilligt, so daß jetzt im Gesamten ein Zuschlag von 85% bezahlt werden muß. Die Berechnungsstelle des hiesigen Druckereivereins hat diese Forderung geprüft und sie für durchaus berechtigt gefunden. Ich kann auch meinerseits aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Herstellung der Druckereiarbeiten ganz enorme Aufwendungen erfordert. Die Rohmaterialien sind bedeutend in die Höhe gegangen, die Löhne sind bedeutend gestiegen. Es wird also gegen die Erhöhung der Preise nichts einzuwenden sein.

Es lagen diesmal der Kommission 2 Vertragsentwürfe vor, einer, in dem diese 75% mehr gefordert werden, und ein anderer, der aufgestellt worden ist, nachdem das Ministerium des Innern den Wunsch ausgesprochen hatte, man möge eine kleinere Schrift statt der Garmond- die Petitschrift verwenden. Daraufhin wurde ein neues Angebot eingefordert. Die Aktiendruckerei Badenia verlangt bei Verwendung der Petitschrift einen weiteren Zuschlag von 38%. Dieser Zuschlag wird aber dadurch eingespart, daß erheblich an Papier gespart wird, so daß bei Verwendung der Petitschrift die Herstellung nicht teurer wird, sondern etwas billiger, als wenn die größere Garmondschrift verwendet würde.

Was die Papierpreise anbelangt, so kann ein fester Betrag nicht eingestellt werden, da diese Preise ständig Schwankungen ausgesetzt sind; fast alle 14 Tage gehen sie in die Höhe. So

blieb nichts anderes übrig, als die Tagespreise zur Grundlage des Vertrags zu machen.

Da keine weiteren Angebote eingegangen waren, hat das Archivariat vorgeschlagen, wieder ein Abkommen mit der Aktiendruckerei Badenia zu treffen, und Ihre Kommission empfiehlt Ihnen das.

In der Kommission hat man sich auch damit beschäftigt, ob man nicht an Druckerarbeiten sparen könne. Es wurde schon im Seniorentenvent angeregt, daß angesichts der hohen Papierpreise und Druckkosten die Landtagsberichte, die wir bisher in 2 Ausführungen erhielten, einen auf gewöhnlichem und einen auf besserem Papier, uns nur in einer Ausführung geliefert werden sollten. Die Kommission war damit einverstanden und ist der Meinung, daß wir während der Kriegszeit sehr wohl damit auskommen können.

Ferner hat der Herr Archivar von sich aus den Vorschlag gemacht, er ist bereits durchgeführt worden, daß zusammengehörige und verwandte Anträge jeweils zusammenhängend auf einem Bogen gedruckt werden. Sie haben solche Drucksachen vor sich liegen. Es ist das nicht nur eine durchaus zweckmäßige Ersparung von Papier, sondern auch praktisch für den Abgeordneten, der die zusammengehörigen und verwandten Anträge dann schon beisammen hat und diese nicht erst zusammensuchen muß.

Das Archivariat hat ferner angeregt, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn der Präsident ermächtigt würde, abweichend von der Vorschrift des § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die da selbst genannten Eingänge nur insoweit zum Druck zu bringen, als es zur sachlichen Erledigung des Gegenstandes und zum späteren Verständnis der gedruckten Verhandlungen des Landtags nötig erscheint. Es kommen hier in erster Linie die Interpellationen, Anträge usw. in Betracht. Wir waren der Meinung, daß bezüglich der Anträge und Resolutionen eine Drucklegung notwendig ist, weil die einzelnen Fraktionen sich damit beschäftigen und dazu Stellung nehmen müssen, und da ist es notwendig, daß man sie vor sich hat; hier läßt sich also eine Ersparnis nicht erzielen. Anders ist es bei den Interpellationen; da könnte man sich die Drucklegung ersparen. Aber die Zahl der Interpellationen ist so gering, daß es nicht notwendig ist, wegen dieses einen Gegenstandes von der Geschäftsordnung abzuweichen. Wir machen Ihnen daher den Vorschlag, es bei der Bestimmung der Geschäftsordnung zu belassen. Die Klagen, die früher im Hohen Hause laut wurden wegen Vergeudung von Papier und Druck, bezogen sich nicht auf die Drucksachen, die vom Hohen Hause selber verursacht sind, sondern auf die Mitteilungen, die vom Präsidium der I. an das der II. Kammer gehen, in denen es nur heißt, daß der Antrag auch im andern Hohen Hause erledigt worden sei, daß die Petition dort auch verbeschieden sei usw. Das alles wurde gedruckt dem anderen Hohen Hause unterbreitet. Das kann man sich sparen, es genügt nach unserer Meinung vollständig, wenn das dem Präsidenten mitgeteilt und von ihm dem Hause zur Kenntnis gebracht wird.

Eine wesentliche Ersparnis wird auch dadurch eintreten, daß die Großh. Regierung und die Staatsbehörden erheblich weniger Drucksachen angefordert haben, als das unter früheren Verhältnissen üblich war; die Zahlen sind ganz bedeutend herabgedrückt, so daß da auch eine entsprechende Ersparnis eintreten wird.

Aber den Aufwand, den die Druckerarbeiten in diesem Landtag erfordern werden, ist jede Voraussicht unmöglich; es ist denn hier auch eine Berechnung mit vorgenommen.

Nach der Beratung hat ihre Kommission den Antrag zu stellen:

Höhe Zweite Kammer wolle dem zwischen dem Archivariat der Zweiten Kammer und der Aktiendruckerei Badenia abgeschlossenen Verträge über die Vergebung der Druckerarbeiten für den Landtag 1917/18 ihre Zustimmung erteilen und darüber in abgekürzter Form beraten.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Geschäftsordnungskommission wird einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt sodann folgende Eingänge bekannt:

1. Anzeige des Abg. **Rebmann** (natl.), daß die Anfrage der Abg. **Rebmann** u. **Gen.** über die Verwertung der Rheinwasserkräfte als solche zurückgezogen ist und als Interpellation wieder eingebracht werden wird.
2. Kurze Anfrage der Abg. **Wanschbach** (rechtsf. Vg.) und **Gen.**, die über 45 Jahre alten Landsturmlente betr.
3. Kurze Anfrage der Abg. **Fischer** (rechtsf. Vg.) u. **Gen.** die Beschaffung von Erbsänter zur Fütterung von Schweinen und Geseßel betr.

Zu Ziffer IV der Tagesordnung: Begründung und Beantwortung der Interpellationen der Abgg. Kopf u. Gen. und Kolb u. Gen. über die Kohlenfrage erhält zunächst das Wort zur Begründung der Interpellation der Abgg. Kopf u. Gen.:

Abg. Weishaupt (Zentr.):

Meine politischen Freunde haben eine Interpellation betr. Kohlennot an die Grohh. Regierung gerichtet; denn der Mangel an Kohlen ist nicht eine nur vorübergehende Erscheinung, er ist einer immerwährenden, eine das ganze Jahr hindurch dauernde. Wenn der Winter, der in diesem Jahre so früh eingesetzt hat, hinsichtlich seiner Strenge anhält, so ist, falls nicht Abhilfe geschaffen wird, zu befürchten, daß recht herbe Mißstände zu beklagen sein werden.

Die Klage über die Kohlenversorgung ist ja eine allgemeine und allmählich schon eine alte. Auf der einen Seite gibt man die Schuld daran dem Arbeitermangel in den Gruben. Dann wieder will man alles durch den Wagenmangel, den Mangel an Transportmitteln entschuldigen. Jedenfalls wird es, bei dem abnehmenden Wasserstand, der neuerdings wieder beklagt wird, nicht mehr lange anstehen, bis die Versorgung der Bevölkerung mit Kohle eine noch viel schwierigere wird, als sie es schon im jetzigen Zeitpunkt ist.

Dann ist fortgesetzt auch da und dort eine Ungleichheit in der Verteilung wahrnehmbar. Schon des öfteren ist beklagt worden, daß diejenigen Gemeinden und diejenigen Verbraucher, die schon seither ihre Kohlen von Händlern bezogen und sie auch jetzt noch von diesen beziehen, besser versorgt sind, als diejenigen, die ihren Bedarf an Kohlen seither von Organisationen bezogen haben. Das wird sich natürlich in noch erhöhtem Maße zeigen, wenn die Verteilung prozentual nach dem früheren Bezug vorgenommen wird. Es werden sich dann Mißstände hauptsächlich in denjenigen Gemeinden zeigen, die seither weniger, oder gar keine Kohlen bezogen haben. Das trifft beispielsweise für walddreiche Gegenden zu; diesen fehlt es jetzt an Arbeitskräften, einmal zur Aufbereitung des Holzes im Wald, dann aber auch zu Hause. Demzufolge sind sie genötigt, Kohlen für ihren Hausbrand zu beziehen. Eine ähnliche Beobachtung ist in denjenigen Gegenden zu machen, wo seither Torf gestochen worden ist. Auch hier fehlt es an Arbeitskräften, hauptsächlich an geübten Leuten, die mit dem Stechen und der Behandlung des Torfes vertraut sind. Werden nun Gemeinden der erwähnten Art nur prozentual ihrem früheren Bezug mit Kohle versorgt, so kommen sie natürlich in Miskstand, sie müssen zurückbleiben, und werden nur schwach beliefert. Es wäre das sehr zu bedauern, weil es sich dabei meistens um Gemeinden handelt, die hohen Lagen angehören, bei denen der Winter viel früher einsetzt, bei denen aber auch die Kälte viel stärker und länger anhält, als in anders gelegenen Landesteilen.

Erst recht beschwerlich wirkt natürlich eine unregelmäßige Belieferung auf solche Orte, die gewisse Anlagen, wie z. B. Wasserleitung, Elektrizitätswerke usw. mit Dampftrieb haben. Falls hier unregelmäßig geliefert wird, muß oft das Schlimmste befürchtet werden, wenn in einer solchen Gemeinde beispielsweise in einer Zeit, in der bloß ganz geringe Vorräte vorhanden sind, ein Brand ausbrechen würde. Es ist in solchen Werken schon vorgekommen, daß man bei Privatleuten die letzten Kohlenreste zusammensuchen mußte, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ich brauche nur an meine eigene Heimatgemeinde zu denken, die hinsichtlich der Kohlenversorgung schon mehrmals in recht knapper, dürftiger Lage war, so daß man bereits vor die Frage gestellt war, den ganzen Betrieb des Wasser- und Elektrizitätswerkes einzustellen. Würde hier, namentlich zur Sommerzeit, ein Brand ausbrechen, dann könnte natürlich ein unübersehbares Unglück entstehen.

Vielmehr ist man innerhalb der Bevölkerung der Ansicht, das Ausland werde viel besser mit Kohlen versorgt, als das Inland. In dieser Beziehung kurzieren die verschiedensten Gerüchte. Jedenfalls wäre es wünschenswert, wenn einigermaßen Aufklärung gegeben würde, wie es sich mit der Belieferung des Auslandes verhält; ich würde es begrüßen und wäre der Regierung dankbar, wenn sie der Bevölkerung hierüber Aufschluß geben möchte, damit nach dieser Richtung hin wieder Beruhigung eintreten würde.

In der letzten Zeit hatte man Hoffnung, die Belieferung mit Kohlen würde wieder eine bessere werden. Einmal wurde mitgeteilt, die Arbeiternot sei nicht mehr so groß, weil jetzt Kriegsgefangene in den Gruben verwendet werden könnten und deshalb für die Zukunft die Förderung an Kohlen eine ausgiebigere sein werde. Dann glaubte man aber auch, es werde hinsichtlich der Verteilung eine Besserung eintreten, weil der Kohlenverteilungsstelle Mannheim, wo ein Reichskom-

missar sitzt, eine tüchtige Kraft beigegeben worden war, die mit den badischen Verhältnissen sehr vertraut ist. Tatsächlich spürt man aber bis jetzt keine Besserung. Jedenfalls liegt es nicht am Willen dieses Kommissars, sondern nur an einem Mangel der Zuteilung, die von Berlin aus erfolgt. So ist natürlich die Verteilungsstelle nicht in der Lage, all dasjenige zuzuteilen, was man von ihr wünscht.

Nach dem, was mir mitgeteilt worden ist, scheint mir ein großer Mangel auch darin zu liegen, daß in Mannheim auf unserer Kohlenverteilungsstelle nur Ruhrkohlen nicht aber auch Saarkohlen zur unmittelbaren Verteilung gelangen; ich kann natürlich nicht nachprüfen, ob es sich wirklich so verhält. Die Saarkohle, wird mir gesagt, soll von der Kohlenverteilungsstelle Saarbrücken aus zur Verteilung zugewiesen werden; diese Stelle habe natürlich nur die Befehle auszuführen, die von Berlin kommen. Wenn die Sache tatsächlich so liegt, wäre es für uns selbstverständlich vorteilhafter, wenn auch die Saarkohlen ohne weiteres der Kohlenstelle in Mannheim zugewiesen würden. Jedenfalls wird man in Mannheim die Wünsche der Bevölkerung und unsere Verhältnisse weit besser kennen, als in Saarbrücken oder in Berlin.

Nach einer Äußerung der Presse und auch nach der allgemeinen öffentlichen Meinung ist hier ungesäumt Sorge für Abhilfe zu tragen, wenn wir nicht weiter in Kalamität und Knappheit kommen wollen, und nicht erst dann zugreifen, wenn wir in der Zeit des strengsten Winters sind, sondern zur Sommerzeit. Ein Artikel der Kölner Zeitung vom 8. Dezember läßt darauf schließen, daß hier Fehler gemacht worden sind, daß hier nicht genügend vorgesorgt worden ist. Wären an unseren Hafenplätzen Mannheim und Rehl im Laufe des Sommers große Vorräte aufgestapelt worden, dann könnten jetzt mit Hilfe der Bahn die vom Kohlenmangel bedrohten badischen Gemeinden besser mit Kohlen versorgt werden, da man sie ihnen von dort aus auf kurzen Bahnstrecken zuführen würde.

Ich möchte die Grohh. Regierung bitten, darauf hinzuwirken, daß unsere badischen Gemeinden — soweit sie nicht durch die Schifffahrt und von unseren Hafenplätzen aus schon versorgt werden — so rasch als möglich ausreichend mit Kohlen versorgt werden.

Zur Begründung der Interpellation der Abgg. Kolb und Gen. über die Kohlenfrage erhält das Wort:

Abg. Kolb (Soz.):

Der Mangel an wirtschaftlicher Vorsorge für den Krieg ist auf keinem Gebiete so deutlich und so greifbar zutage getreten wie auf dem Gebiete der Kohlenversorgung. Die Entschuldigung, mit der man jetzt operiert, niemand hätte voraussehen können, daß der Krieg so lange dauern werde, ist nicht stichhaltig. Gewiß hat niemand voraussehen können, daß der Krieg so viele Jahre dauern werde; aber wir leben jetzt im vierten Kriegsjahr, und in diesem vierten Kriegsjahr sollten wir eben doch nicht mehr das nämliche Trauerspiel erleben müssen, das wir im zweiten und dritten Kriegsjahr erleben mußten. Man hätte Zeit gehabt, dafür zu sorgen, daß nicht solche Zustände einreißten, wie sie auf dem Gebiet der Kohlenversorgung tatsächlich entstanden sind. Bereits im Spätherbst 1916, namentlich im letzten Winter, aber auch dieses Frühjahr hat sich ein ganz erheblicher Kohlenmangel bemerkbar gemacht. Aus den damals gesammelten Erfahrungen heraus hätte man den Schluß ziehen müssen, daß nunmehr alles geschehen müsse, um so schnell als möglich Vorsorge zu treffen, damit nicht im nächsten Winter, also 1917/18, wieder dieselbe Kalamität eintrete, wie sie im Winter 1916 eingetreten war. In Wirklichkeit aber stehen wir heute nicht vor teilschwerer, sondern vor noch viel größeren Schwierigkeiten in bezug auf die Kohlenversorgung, wie im vorigen Jahre, namentlich soweit der Hausbrand in Betracht kommt. Da drängt sich einem doch unwillkürlich die Frage auf die Lippen: Wie war das nur möglich?

Gewiß hat man Vorsorge getroffen insofern, als man im vorigen Frühjahr einen Reichskohlenkommissar eingesetzt hat, dessen Aufgabe es war, die organisatorische Vorbereitung für eine geordnete Kohlenversorgung zu treffen. Aber man scheint in der Auswahl dieser Person eine außerordentlich unglückliche Hand gehabt zu haben. Der Mann war nicht entfernt seiner Aufgabe gewachsen. Kostbare Zeit, ganze Monate gingen verloren und wurden geradezu vergeudet, ohne daß irgend etwas Praktisches auf dem Gebiete der Kohlenversorgung geschehen wäre. Monatelang hat sich der Mann beschäftigt mit der Frage, wie man die Bestandsaufnahme vornehmen solle und schließlich am 1. September d. J., als wir kurz vor dem Winter standen, wurde dann diese Bestandsauf-

nahme vorgenommen und damit eine sogenannte „Grundlage“ für die Kohlenverteilung gebildet. Allein, jeder der von den Dingen etwas versteht, war von vornherein überzeugt, daß das eine total überflüssige, nutzlose Arbeit und eine nutzlose Verschwendung von ungeheuren Papiermassen war, und daß dabei jedenfalls keine Grundlage herauskam und herauskommen konnte, auf der man eine gerechte Verteilung der Kohlen hätte vornehmen können. Denn, wenn da angegeben werden sollte, was jeder Einzelne im vorigen Jahre verbraucht habe, so weiß doch jeder, daß unter den Millionen Menschen ein Teil mehr angab, als er tatsächlich verbraucht hat. Nach den Erfahrungen, die man während des Krieges auf allen Gebieten gemacht hat, ist das ohne weiteres einleuchtend. Diese Unterlagen taugen einfach nichts, darauf kann eine gerechte Kohlenversorgung nicht aufgebaut werden, die Arbeit war vollständig für die Katz, wie man zu sagen pflegt (Geisterheit). So war es kein Wunder, daß wir in den Winter hineingekommen sind, ohne daß auch nur die aller- notwendigsten organisatorischen Vorbereitungen für eine zweckmäßige Kohlenversorgung getroffen gewesen wären.

Man hat nun zwar einen andern Kohlenkommissar eingesetzt. Aber auch bei diesem scheint man wieder danebengegriffen zu haben. Dieser Andere war nämlich obendrein zugleich Mitglied des Kohlenyndikates! Die alte Erfahrung in Deutschland: Bei der wirtschaftlichen Versorgung macht man jedesmal den Bod zum Gärtner! (Geisterheit). Ich glaube, Sie kennen alle einigermaßen die Verhältnisse des Kohlenyndikates; wenn man ein Mitglied dieses Kohlenyndikates zum Reichskohlenkommissar macht, kann man doch von vornherein damit rechnen, daß die Sache nicht klappt. Denn der Mann hat ja zwei Seelen in seiner Brust: Eine Seele nämlich als Angehöriger des Kohlenyndikates — und die zweite als einer, der für die Allgemeinheit, für die Bedürfnisse der Allgemeinheit sorgen soll. Daß da Reibungen nicht ausbleiben können, ist ja geradezu selbstverständlich. Nun sind wir das Land, das mehr als die Hälfte der Kohlen von Europa produziert, und es ist geradezu unverantwortlich, daß wir in eine derartige Situation gekommen sind, um so unverantwortlicher, als gleich nach Ausbruch des Krieges festgestellt werden konnte, daß unsere Kohlenproduktion ganz erheblich zurückgegangen ist. Mittlerweile haben wir auch besetzte Gebiete gewonnen; wir haben Belgien mit seinem ganz außerordentlichen Kohlenreichtum, mit seinen 16 bis 17 Millionen Tonnen i. J. 1916. Früher haben wir belgische Kohlen bekommen! Heute aber bekommen wir kein Gramm belgische Kohle mehr! Wo bleiben denn diese belgischen Kohlen heute? Dann hat man in Polen die Kohlengruben. Aber man weiß nicht, wo die Kohlen alle hinkommen, die dort in Polen ans Tageslicht geschafft werden. Man sieht und hört nichts davon. Bei uns in Deutschland wird Tag und Nacht gearbeitet, und trotzdem haben wir diesen großen, drückenden Kohlenmangel.

Gewiß ist zuzugeben: Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist zurückgegangen und das Fördermaterial ist schlechter geworden. Allein das alles entschuldigt nicht diesen ungeheuren Mangel an Kohlen, wie er tatsächlich vorhanden ist. Auch der Mangel an Wagen kann nicht entschuldigend angeführt werden. Im Sommer und im Frühjahr hatten wir diesen ungeheuren Mangel nicht. Damals wäre Zeit gewesen, die Vorräte an die Stapelplätze zu schaffen, nur ist es leider nicht geschehen. Wer einigermaßen einen Einblick hat und wer weiß, wie das Kohlenyndikat gewirtschaftet hat in dieser Zeit, der hat einen ungefähren Begriff davon, warum die Dinge so und nicht anders gegangen sind.

Vor allen Dingen ist versäumt worden, daß man die Kohlen von Staatswegen beschlagnahmt hat. Daß man das nicht getan hat, ist ein Beweis für die ungeheure und bedenkliche Abhängigkeit, in die der Staat gegenüber dem Großkapital gekommen ist. Wir haben das Getreide beschlagnahmt, wir haben andere Nahrungsmittel beschlagnahmt; dabei kamen Millionen von Bauern in Betracht — und doch hat man diese Beschlagnahme durchführen können. Bei den 300 Leuten aber, die bisher des National Eigentums Kohlen sind, hat man sich nicht herangeirrt, da hat man nicht den Mut gehabt, zuzugreifen und zu sagen: Diese Kohle ist Eigentum des Volkes, sie gehört dem Volk!

Ich bin gewiß kein Freund Englands; aber ich meine, man kann auch vom Feinde etwas lernen. Die Engländer sind auf diesem Gebiete anders vorgegangen. Die haben einfach erklärt, die Kohlengruben sind Staatseigentum, die Kohlenbesitzer bekommen als Dividende den Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Was hat man aber bei uns getan? Bei uns hat man gerade umgekehrt den Kohlenbaronen Gelegenheit gegeben, das Volk und das Reich auf die unerhörteste Weise auszuwuchern, auszubuten. Lesen Sie doch nur einmal die Rechenschaftsberichte dieser Kohlenwucherer! Die

Augen laufen Ihnen über, wenn Sie sehen, was die Herren an Einnahmen machen während des Krieges. Und was das Schlimmste ist: Nicht der Kohlenkonsument allein, der Hausbrand braucht, wird in schwerster Weise betroffen, sondern vor allen Dingen der Staat selber. Es ist geradezu unverantwortlich, wie diese Leute das Reich auswuchern und ausräubern. Millionen muß der Staat aufwenden, lediglich deshalb, weil er nicht den Mut gehabt hat, wenigstens während der Kriegszeit die Kohlen als Staatseigentum zu erklären und den Herren das als Dividende zu geben, was sie während des Friedens gehabt haben. Es wäre reichlich genug gewesen, die Herren hätten nichts verloren, wenn sie nur die Friedensdividende gehabt hätten. Aber wie gesagt, man hat nicht den Mut gehabt, obwohl es sich nur um eine Handvoll Leute handelt.

Die Preise für die Kohlen sind derart hoch geworden, daß ich mich immer wieder frage: Können denn die armen Leute überhaupt noch Kohlen kaufen. Der Zentner kostet allmählich 2,80 M., 3 M. und 3,50 M. Dabei ist es schlechte Kohle, die nicht den Heizwert hat, den sie in Friedenszeiten hatte, weil sie nicht so gereinigt wird wie in Friedenszeiten. Die armen Leute sind in einer ganz furchtbaren Situation — und nicht bloß die armen Leute: Man merkt es auch hier in diesem Saale, wie groß die Kohlennot ist; auch hier ist die Temperatur sehr stark herabgedrückt. Ich habe hier einige Zahlen, um Ihnen zu zeigen, welche enorme Profite die Herren Kohlenbarone in der jetzigen Zeit zu machen in der Lage sind: In jeder Hütte 36 Prozent Dividende, Konfordia Bergbau-Aktien-Gesellschaft Oberhausen 21 Prozent wie im Frieden, bei 10,25 Millionen Eigenkapital 5,29 Millionen Reserven, und trotzdem verteilen sie diese hohe Dividende. Wie es sonst gemacht wird mit den stillen Reserven und mit den anderen Dingen, welche Abschreibungen vorgenommen werden, das wissen Sie alle, darauf brauche ich im einzelnen nicht einzugehen. Die Herren haben sich nicht bloß während des Krieges versorgt, sondern sie haben sich auf viele Jahre hinaus versorgt.

Dann ist da eine Braunkohlenbrikettfabrik, die fast 4 Millionen Abschreibungen vorgenommen und 12 Prozent Dividende gegen 10 Prozent im Vorjahre verteilt hat. Eine andere Braunkohlenaktiengesellschaft hat 10 Prozent, eine andere 11 Prozent, noch eine andere 11 Prozent und eine weitere 10 Prozent verteilt. Daneben sind aber riesige Abschreibungen gemacht und alle möglichen Reserven angelegt worden. Das alles zahlt das deutsche Volk und das Deutsche Reich. Mit Recht hat der Abg. Dr. Schlittenbauer im bayerischen Landtage gegen diese Zustände, in schärfster Weise protestiert. Er hat u. a. gesagt: „Das ist wiederum eine Erscheinung, der wir in der Kriegswirtschaft so häufig begegnen, daß die Vertrauensleute der Kriegsgesellschaften und der Reichsstellen zugleich Interessenten sind in der Sache, in der sie ihren Rat leihen sollen. Daher kann es vorkommen, daß der Herr — nämlich der Herr Kohlenkommissar — heute unten als Kohlenkommissar etwas bestimmt, was er morgen als Syndikatsmitglied ein Stückwerk höher in den Papierkorb wirft.“ So ist es, und deshalb klappt es in der Kohlenversorgung nicht. Wenn man fragt: Wie kommt das? so erhält man die Antwort: Ja, das preussische Handelsministerium hat genaue Erhebungen gemacht, die Sache stimmt. Ja, das preussische Handelsministerium! Wenn man sich ans preussische Handelsministerium wendet, dann verklagt man den Teufel beim Beelzebub, denn das preussische Handelsministerium gehört ja zum Kohlenyndikat. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die preussische Regierung in dieser Organisation so wenig Einfluß hat. Seinerzeit hat der preussische Staat Hunderte von Millionen aufgewendet, um in den Besitz der Sibirienaktien zu kommen, und jetzt, nachdem der Staat im Kohlenyndikat ist, ist er einflußloser, als er jemals war. Er stimmt eben für die Erhöhung der Kohlenpreise und kann im übrigen seinen Einfluß nicht in der Weise geltend machen, wie es im Hinblick auf die allgemeinen Interessen notwendig wäre.

Auch bei der Kohlenversorgung hat es deshalb nicht geklappt. Man hätte annehmen sollen, daß man es so macht, daß jeder eine, wenn auch kleine Menge Kohlen bekommt. Ich glaube aber, es war überall so wie hier: Die Leute, die Geld haben und die sich insofern haben Vorräte in den Keller legen können, werden in diesem Winter nicht zu frieren haben. Aber die anderen, die kein Geld hatten und sich nicht 30, 40, 50 und 100 Zentner Kohlen kommen lassen konnten, weil sie eben das bare Geld nicht zur Verfügung hatten, sind einfach darauf angewiesen, zu nehmen, was sie bekommen: Kohlen, Koks oder Dred, und manchmal ist dieser noch nicht einmal zu haben. Diese Leute leiden am aller- schwersten unter der Kohlennot. Hier gibt es Leute, die



nicht 30, sondern 40, sondern 70, 80, 100 Zentner Kohlen bekommen und noch immer mehr verlangt haben; sie haben auch noch mehr bekommen. Ein hiesiges Fernheizwerk hatte 6000 Zentner Kohlen und stellte immer noch weitere Anforderungen auf Lieferung von Kohlen. Ja, wenn solche Zustände bestehen, dann ist es kein Wunder, wenn sich das Volk eine starke Unzufriedenheit bemächtigt, denn das Volk sagt sich mit Recht: nach den vielen traurigen Erfahrungen, die wir jetzt drei Jahre lang gemacht haben, hätte man das zum mindesten vermeiden und wissen können, wo der Hebel angefaßt gehört, um diese Mißstände zu verhüten. Ich bin deshalb der Meinung, daß es nicht damit getan ist, daß wir von der Regierung wieder einen Kanzleitrost bekommen.

Die badische Regierung kann von sich aus da sehr wenig ändern. Die badische Regierung hat sich Mühe gegeben, so viel sie konnte, um Kohlen nach Baden zu bringen. Aber ihr Einfluß reicht nicht so weit, um das Kohlenyndikat zu zwingen, das zu tun, was getan werden muß. Das Kohlenyndikat hat gemacht, was es gewollt hat. Wie weit es gegangen ist, dafür ein Beispiel. Wir haben in unserem Kohlensteuergesetz eine Bestimmung, wonach die Städte für die Minderbemittelten einen Teil der Steuer nicht in Berechnung stellen, diesen also billigere Kohlen liefern können. Das haben die Städte zum Teil versucht. Aber wenn sie die Anforderung an das Kohlenyndikat gestellt haben, nun diese Kohlen zu liefern, hat es das einfach glattweg abgelehnt. Das Kohlenyndikat setzt sich über Reichsgesetze hinweg, weil es die Macht dazu hat, weil die Herren wissen, daß sie es machen können ohne irgendwie behindert zu werden. Es ist Sache des Reichstags, da endlich einmal Ordnung zu schaffen und ein Gesetz zu machen, wonach derartige Zustände, wie wir sie jetzt erleben, nicht mehr möglich sind. Es hätte das geschehen müssen, was ich vorhin schon gesagt habe. Es hätten, wie in England, die Kohlen als Staatseigentum erklärt werden müssen, und der Staat hätte dann die Gelegenheit gehabt, die Kohlen in gerechter Weise zu verteilen. Statt dessen hat man das unglückselige Kohlensteuergesetz gemacht, das nicht bloß die Kohlenkonsumenten sehr schwer trifft, sondern auch den Staat. Der Herr Finanzminister hat uns in der Budgetkommission mitgeteilt, daß das kleine Ländchen Baden für seine Eisenbahnen allein 3 Millionen an Kohlensteuer bezahlen muß! Die Kohlensteuer zahlt fast restlos das Deutsche Reich und die Einzelstaaten, denn das, was die Industrie an Kohlensteuer bezahlen muß, das wird nach oben aufgerechnet, glatt auf den Staat abgewälzt. Ich verstehe nicht, wie man solche Dinge machen kann. Kein Wunder, daß die Ausgaben für den Krieg ungeheuer wachsen, daß sie von einem Monat zum anderen immer größer werden! Hunderte und Aberhunderte von Millionen hätten gespart werden können, wenn man gegen das Kapital von vornherein in der Weise vorgegangen wäre, wie das notwendig ist, insbesondere gegen die Schwerindustrie, die in Deutschland tatsächlich das Szepter in der Hand hat, die mit dem Staate macht, was sie will.

Die Parteien sollten sich nicht damit begnügen, daß die Großh. Regierung erklärt, sie tut, was sie kann, sondern sie sollten den Antrag, den wir gestellt haben, der leider heute noch nicht auf der Tagesordnung steht, s. Bt. annehmen, nämlich die Regierung aufzufordern, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Kohlen in den Besitz des Reiches übernommen von Reichswegen bewirtschaftet werden. Dann werden wir diese traurigen Zustände, wie wir sie jetzt erleben, in Zukunft nicht mehr erleben (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zur Beantwortung der Interpellation und zugleich der kurzen Anfrage der Abgg. Rebmann (natl.) und Gen. ergreift das Wort:

Minister des Innern Dr. Fehr. von und zu Bodman:

Es ist kein Zufall, daß von drei Seiten in dieser Sache Anfragen oder Interpellationen gestellt worden sind. Es zeigt das die Wichtigkeit der Sache, und es zeigt, wie schwer die Kohlenknappheit in unserm Volk empfunden wird. Auch der Großh. Regierung ist die Kohlenknappheit seit langer Zeit ein Gegenstand ernstlicher Sorge und auch der Bemühung gewesen. Aber wie schon von einem Redner hervorgehoben wurde, ist die Macht der Großh. Regierung in dieser Sache eine sehr geringe. Ich muß der Beantwortung vorausschicken, daß ich mir in der Öffentlichkeit natürlich Beschränkungen auferlegen muß, besonders hinsichtlich der Mitteilung von Zahlen. Ich bin aber gern bereit, in Ihrem Haushaltsausschuß nähere Aufschlüsse zu erteilen, wenn das gewünscht wird.

Ich muß zunächst auf die Gründe der Kohlenknappheit eingehen. Von den Herren Interpellanten ist ja zum Teil schon mehr oder weniger deutlich darauf hingewiesen worden, daß diese Gründe eigentlich nicht ausreichend seien. Der Herr

Abg. Weißhaupt hat von Entschuldigungen gesprochen. Ich glaube, Sie werden mir doch zugeben müssen, wenn ich Ihnen die Gründe darlege, daß es wirkliche und ausreichende Gründe sind und daß, wenn Fehler gemacht worden sind, sie jedenfalls so groß nicht sind, wie sie der Herr Interpellant Kolb auffaßt und darstellt, sondern daß im wesentlichen der Mangel in Tatsachen begründet ist, an denen sich sehr wenig ändern läßt.

Zunächst ist es die mangelhafte Förderung von Kohlen gewesen, die einer befriedigenden Belieferung mit Kohlen entgegenstand. Im letzten Friedensjahre 1913 — diese Zahlen sind seinerzeit veröffentlicht worden, es steht also nichts entgegen, sie hier auch zu beipfechen — betrug die Kohlenförderung an Steinkohlen in Deutschland 191,5 Millionen Tonnen — ich nenne nur runde Zahlen — und an Braunkohlen 87 Millionen Tonnen. Im Jahre 1914 ist diese Förderung an Steinkohlen auf 161,5 Millionen Tonnen und im Jahre 1915 auf 147 Millionen Tonnen gesunken. An Braunkohlen sind im Jahre 1914: 84 Millionen Tonnen, im Jahre 1915: 88 Millionen Tonnen gefördert worden. Für die Jahre 1916 und 1917 sind die Förderungszahlen nicht veröffentlicht; seit dem Jahre 1915 hat sich aber die Förderung wieder wesentlich gehoben, insbesondere ist im laufenden Jahre eine erhebliche Steigerung eingetreten, so daß nahezu die Friedensförderung wieder erreicht wurde (Hört, hört! links).

Nun steht aber dieser erhöhten Förderung ein unverhältnismäßig erhöhter Verbrauch gegenüber. Zunächst erforderte die Rüstungsindustrie, die Durchführung des bekannten Hindenburgprogramms eine ganz wesentliche Steigerung des Kohlenverbrauchs. Sodann erfordern unsere Eisenbahnen sehr viel mehr Kohlen, als in Friedenszeiten. Die besetzten Gebiete sind der Bedienung durch die deutschen Eisenbahnen hinzugegetreten. Diese besetzten Gebiete sind bekanntlich sehr groß. Es ist damit also das Gebiet, welches unsere Eisenbahnen zu versorgen haben, außerordentlich gewachsen. Zahlen hierüber anzugeben, bin ich aus naheliegenden Gründen nicht in der Lage. Das neutrale Ausland muß mit Kohlen beliefert werden, weil wir dafür andere Waren bekommen, die wir für unsere Versorgung notwendig gebrauchen. Ferner kommt hinzu, daß wir jetzt keine englischen Kohlen mehr bekommen und daß wir auch belgische Kohlen nur in sehr geringem Maße bekommen. Diejenigen Gebiete, die früher mit englischer Kohle versorgt wurden, wie z. B. die Hansestädte, müssen nunmehr auch mit deutschen Kohlen versorgt werden und ebenso die Gebiete, die mit belgischen Kohlen versorgt wurden. Wo die belgischen Kohlen bleiben in Belgien und in anderen besetzten benachbarten Gebieten, wo sie für Seereszwecke usw. notwendig gebraucht werden.

Nun kommt aber hinzu, daß die Förderung nicht in dem Maße gesteigert werden kann, wie es der erhöhte Bedarf erfordert, daß sie wohl überhaupt nicht erheblich gesteigert werden kann. Die Belegschaft ist jetzt allerdings wieder ungefähr auf die Friedensstärke gebracht; sehr lange Zeit hatte sie die Friedensstärke nicht erreicht, sondern war erheblich darunter; die Bergleute standen eben im Felde. Die Zusammensetzung der Belegschaft ist aber jetzt nicht dieselbe wie in Friedenszeiten. Unter der Belegschaft sind sehr viel weibliche und jugendliche Kräfte, ungeübte Kräfte, die das nicht leisten, was die geübten Geuer zu leisten vermöchten. Man hat ja aus der Truppe nach und nach sehr viele geübte Bergleute herausgezogen. Das ist aber auch nur sehr allmählich gelungen, weil man natürlich die Bergleute auch an der Front ganz notwendig braucht. Aber die ganze Belegschaft leistet auch infolge der nicht ausreichenden Ernährung, der nicht im Verhältnis zu der Arbeitsleistung, zu der Anforderung an die Kräfte der Leute stehenden Ernährung dasjenige nicht, was sie in Friedenszeiten leisten konnte. Außerdem ist in den drei Kriegsjahren in den Bergwerken ein gewisser Raubbau getrieben worden. Wegen der Unarbeitsfähigkeit vieler Bergarbeiter, auch wegen der dringenden Not, die Kohlen möglichst reichlich zu liefern, ist eben nicht so sorgfältig abgebaut worden wie in Friedenszeiten, und es hängt damit zusammen, daß auch die Güte der gewonnenen Kohle so sehr nachgelassen hat. Starke Flöße sind abgebaut worden, und man ist nunmehr zum Teil an geringere Lagen gelangt. Aus dieser geringeren Beschaffenheit der Kohlen ergibt sich aber zugleich der Nachteil, daß man mehr Kohlen braucht, als bei guter Beschaffenheit der Kohlen, was natürlich wieder die Knappheit verschärft.

Nun hat sich aber dieser Mangel der Förderung, der, wie ich gesagt habe, wenigstens zu einem großen Teil behoben ist, durch die Schwierigkeiten der Beförderung we-

sentlich gesteigert. Seit Mitte August dieses Jahres besteht wieder Mangel an Wagen und insbesondere an Lokomotiven, der sich in den letzten Monaten wesentlich verschärft. Einen Grund dieses Wagenmangels habe ich schon genannt. Es kommt hinzu, daß die Neubeschaffung von Betriebsmitteln mit dem gesteigerten Bedarf nicht Schritt halten kann. Infolge der starken Abnutzung des Wagenparks befinden sich viele Wagen und Lokomotiven in Reparatur, und das eingearbeitete Eisenbahnpersonal ist zum Teil durch Hilfskräfte ersetzt, deren Leistungen der Durchschnittsleistung des eingearbeiteten Personals nicht gleichkommen können. Es kommt hinzu, daß das gesamte Eisenbahnpersonal durch die überaus starke Anstrengung seit Beginn des Krieges, durch die Verminderung der Ruhepausen, die leider eintreten mußte, in seiner Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Es ist ja bewundernswert, was diese Leute leisten. Außerdem ist aber der Mangel an Wagen und Lokomotiven zurückzuführen einmal auf militärische Beanspruchung, sodann darauf, daß das Wagen- und Lokomotivmaterial durch die Lebensmitteltransporte außerordentlich beansprucht wird. Zunächst waren es unmittelbar nach dem Frühdruck die Getreidetransporte, dann waren es die Kartoffeltransporte. Die Winterversorgung mit diesen Lebensmitteln ist nun im wesentlichen abgeschlossen, es darf also wohl auf eine Besserung in dieser Beziehung gehofft werden. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß starke Kälte auch wieder ungünstig auf die Beförderung wirken wird, so daß davon neue Hemmnisse erwartet werden können. Der Wagenmangel hat nun bewirkt, daß schon seit einiger Zeit die von den Zechen geförderten Kohlen nicht abgefahren werden können, daß sie auf die Halben gestürzt werden mußten. Es liegen dort große Vorräte, die bisher nicht haben abgeführt werden können.

Das Großherzogtum ist im Frieden überwiegend mit Ruhrkohlen versorgt worden, es hat aber auch Braunkohlen, Kohlen aus dem Wurm-Revier, Saarkohlen und, wie schon gesagt, belgische Kohlen bezogen. Die Ruhrkohlen sind hauptsächlich in Unter- und Mittelbaden, die Saarkohlen und belgischen Kohlen in Oberbaden abgesetzt worden. Bei der großen Bedeutung der Ruhrkohlen für unser Land kommt nun der Ausnutzung der Rheinschiffahrt für die Kohlenbeförderung eine sehr große Bedeutung zu, und es ist ganz richtig, daß vor allem darauf hätte abgehoben werden müssen, in der guten Jahreszeit, also im Sommer, die Rheinschiffahrt zu benutzen und im Sommer Vorräte anzuhäufen, die dann für den Winter vorhanden gewesen wären. Das ist aber aus verschiedenen Ursachen nicht möglich gewesen. Zunächst war es der Mangel der Förderung in den ersten Monaten des Jahres, auch noch in den ersten Monaten der guten Jahreszeit waren die Kohlen nicht da, die man auf dem Wasserweg hätte befördern können. Dann aber, als die Förderung sich gebessert hatte, war es der Mangel an Schiffsmannschaften und war es der Mangel an Schiffsraum, der der Ausnutzung der Wasserstraße entgegenstand. Es mußte durch Benehmen mit der Kaiserl. Marine dafür gesorgt werden, daß die Mannschaft, die auch aus der Binnenschiffahrt der Marine zugeteilt war, freigegeben wurde für die Rheinschiffahrt. Es ist das nun sehr allmählich und nur sehr langsam gelungen, in neuester Zeit in ziemlich großem Umfang, so daß dieser Mannschaftsmangel nunmehr behoben ist. Es hat aber auch gefehlt an Schleppern für die abzutransportierenden Schiffe. Weitere Hindernisse für die Schiffahrt sind eingetreten durch die ungenügende Beschaffenheit des Rheinhernelanals usw. Es kommt auch in Betracht, daß jetzt auf dem Wege der Schiffahrt größere Gebiete befriedigt werden müssen, als das im Frieden der Fall war, indem eben auch die Grenzstädte durch die Kanäle mit deutschen Kohlen versorgt werden müssen, die früher mit englischen Kohlen versorgt wurden.

Nun ist, was die Verteilung und Zufuhr der geförderten Kohlen in die verschiedenen Gebiete des Reiches betrifft, die Einrichtung getroffen worden, daß ein Reichskommissar eingesetzt wurde. Dieser Reichskommissar hat nicht, wie der Herr Abg. Kolb gemeint hat, dem Kohlenyndikat angehört, sondern er ist ein Königl. Preuß. Bergbeamter, der überdies nicht im Gebiet des Kohlenyndikats, also im Ruhrrevier tätig gewesen ist, sondern im Saarrevier. Das Saarrevier ist in das Kohlenyndikat nicht einbezogen, und der Preussische Staat ist am Kohlenyndikat nur mit seiner Grube Hibernia im Ruhrrevier beteiligt. Es kann also auch nicht sein, daß, was der Mann des Kohlenyndikats unten beschlossen hat, vom Reichskommissar oben in den Papierkorb geworfen wird. Das ist eine sehr hübsche Geschichte, aber sie trifft glücklicherweise nicht zu (Heiterkeit).

Der Reichskommissar stellt nun für jeden Monat eine genaue Bilanz auf, wieviel Kohlen vorwiegend gefördert werden können, und welcher Bedarf dieser Förderung gegenüber-

steht. Unter allen Umständen müssen mit Kohlen versorgt werden die Eisenbahnen — in welchem Umfang das dem Frieden gegenüber notwendig ist, habe ich bereits hervorgehoben —, dann das Frontheer, die Kaiserl. Marine, die sehr viel Kohlen braucht, weil sie immer unter Dampf liegen muß, die See- und Binnenschiffahrt, sowie die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserverke. Dazu kommen dann die Mengen, die nötig sind für die immobilen Truppen und für das Ausland. Es kommen außer den Neutralen insbesondere noch unsere Verbündeten, namentlich Osterreich-Ungarn, in Betracht. Die nächste Verbrauchergruppe, die sehr wichtig ist, ist die Gruppe Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft und die Gruppe Industrie. Diese letztere hat den größten Verbrauch.

Nun hat der Reichskommissar allerdings zunächst eine Erhebung als Grundlage der Verteilung in Aussicht genommen, und diese hat am 1. September 1917 stattgefunden. Diese Erhebung hat allerdings ganz unbrauchbare Angaben geliefert, es wurden eben sehr viele falsche Angaben gemacht. Es mußte deshalb nach allgemeinen Gesichtspunkten der Bedarf für Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft schätzungsweise ermittelt und für das Reich zugrunde gelegt werden, und dabei sucht man nun bei der Unterverteilung den besondern Verhältnissen der einzelnen Staaten und Bezirke Rechnung zu tragen. Die Städte werden stärker beliefert, als das flache Land, auch wird die Höhenlage berücksichtigt. Es wird ferner berücksichtigt, in welchem Umfang sich bisher einzelne Bezirke mit Brennholz oder Torf eingedeckt haben. Es ist nun ganz richtig, was der Herr Abg. Weichhaupt gesagt hat, daß diese Eindeckung mit Holz und Torf auch ihre großen Schwierigkeiten hat, weil es eben an Arbeitskräften fehlt, um Holz und Torf zu fördern, und daß das den Bedarf an Kohlen noch weiter steigert. So ist nun für jeden einzelnen Kommunalverband ein bestimmter Bedarf an Kohlen berechnet worden. Ob aber dieser Bedarf wirklich zugeführt werden kann, das hängt von dem Umfang der Förderung und von der Beförderungsmöglichkeit ab.

Der Bedarf der Industrie wird durch Fragebogen ermittelt, welche allmonatlich von den Werken ausgefüllt werden, die mindestens 10 Tonnen Kohlen im Monat verbrauchen. Diese Werke sind nun eingeteilt in solche, die aus militärischen Gründen unter allen Umständen voll zu beliefern sind — die kriegswichtigen Industrien —, in solche, die bevorzugt beliefert werden müssen, und in solche Werke, deren Belieferung nur insoweit erfolgen soll, als für sie noch Kohlen zur Verfügung stehen. Das dringende Erfordernis, den notwendigen Bedarf an Kohlen für Hausbrand, Kleingewerbe und Landwirtschaft zu liefern, wird allenthalben anerkannt. Je mehr aber durch die Schwierigkeit der Beförderung die den Verbrauchsstellen zugeführten Kohlenmengen gegenüber dem Sollbedarf zurückgehen, desto mehr ergibt sich auch die Notwendigkeit, auch am Hausbrandbedarf noch einen Abstrich zu machen. Würde dies nicht geschehen, so müßte die Rüstungsindustrie eine solche Einschränkung erfahren, daß hierdurch militärische Interessen schwer geschädigt würden. So besteht denn die Tatsache, daß im letzten Monat nicht diejenige Kohlenmenge für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleingewerbe den Kommunalverbänden zugeführt werden konnte, die sie nach dem Verteilungsplan des Reichskommissars hätten erhalten sollen. Sobald sich der Wagenmangel vermindert, wird jedoch der Sollbedarf erreicht werden, und wenn der Wagenmangel vollständig behoben ist, was für den nächsten Monat erwartet wird, so werden wohl auch noch diejenigen Hausbrandkohlen, welche im November und vielleicht auch Dezember nicht voll zugeführt werden konnten, nachgeliefert werden können.

Wenn ich nun auf die Maßnahmen der Großherzogtum zur Verminderung der Kohlenknappheit im Lande übergehe, so muß ich zunächst wiederholen, daß die Regierung, da wir im Lande selber keine Kohlen haben, einen unmittelbaren Einfluß auf die Kohlenförderung nicht ausüben können. Sie mußte sich also darauf beschränken, auf der einen Seite eine möglichst starke Belieferung des Großherzogtums mit Kohlen zu erreichen und auf der anderen Seite auf eine richtige Verteilung dieser Kohlen und eine Einschränkung des Verbrauchs dort, wo Kohlen gespart werden können, hinzuwirken. Die Bemühungen der Regierung um die Verminderung der Belieferung haben nun schon im Winter 1916/17 eingeseht. In zahlreichen Vorstellungen, welche bei den zuständigen Stellen, insbesondere bei dem Reichskommissar in Berlin mündlich und schriftlich erhoben wurden, sowie in zahlreichen Verhandlungen ist immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, das Großherzogtum ausreißend zu beliefern und während der Sommermonate unter Ausnutzung des günstigen Wasserstandes des Rheins soviel Kohlen an die

Oberrheinläfen zu bringen, als zur Befriedigung des dringenden Hausbrandbedarfes während des Winters erforderlich ist. Die Großh. Regierung hat mit ihren Vorstellungen bei den zuständigen Stellen auch volles Verständnis gefunden und wiederholt Zusagen erhalten, daß alles aufgeboten werden solle, um unter Benützung der Wasserstraße des Rheins während der günstigen Jahreszeit Baden mit einem genügenden Vorrat von Hausbrandkohlen zu versorgen. Der Erfüllung dieser Zusage haben sich aber immer wieder Hindernisse in den Weg gestellt, die mächtiger waren als der beste Wille. Zunächst war die Förderung nicht ausreichend, und als diese sich hob, entstanden bald die Schwierigkeiten in der Beförderung. Auch im Großherzogtum war der Wagenmangel in der letzten Zeit so stark, daß die angelieferten Kohlen von den Oberrheinläfen zum Teil nicht abtransportiert werden konnten und auf Lager genommen werden mußten.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung ist nun auf Anregung des Ministeriums des Innern am 20. und 21. November 1917 in Karlsruhe gewesen, und es hat dabei eine Besprechung mit den Vertretern der staatlichen Behörden und eine Aussprache mit Interessenten stattgefunden. Diese Besprechung hat dem Reichskommissar erneut Anlaß gegeben, eine stärkere Belieferung des Großherzogtums anzuordnen.

Was nun die Verteilung der Kohlen im Großherzogtum betrifft, so hat das Ministerium des Innern mit sofortiger Wirkung bei dem Einsetzen der Kohlenknappheit durch Verordnung vom 30. Januar 1917 eine Abteilung für Kohlenverteilung beim Landespreisamt errichtet. Diese hatte die Aufgabe, nach den grundsätzlichen Weisungen des Ministeriums die Versorgung der Haushaltungen und gewerblichen Kleinbetriebe mit Kohlen zu fördern und zu überwachen. Zu diesem Zwecke wurde das Landespreisamt als befugt erklärt, wegen Lieferung von Kohlen an bestimmte Bezirke der Kohlenhandlungen Weisung zu erteilen, soweit dies zur Beseitigung eines Notstandes oder sonst im öffentlichen Interesse geboten ist, die Anordnung zu treffen, daß Gewerbetreibende Kohlen aus ihren Beständen an die vom Landespreisamt bezeichneten Bezirke gegen Entschädigung abzugeben haben. Die Kohlenversorgung beim Landespreisamt hat auch wiederholt in bezug Beziehung eingegriffen und dadurch erheblichen Beschwerden rasche Abhilfe gebracht. Die bei den Kohlenhändlern sowie bei größeren industriellen Betrieben des Landes vorhandenen Kohlen wurden schleunigst festgesetzt und die Kohlenhändler verpflichtet, wöchentlich dreimal ihre Vorräte in der Abteilung für Kohlenverteilung beim Landespreisamt zu melden. Ferner verfügte das Ministerium zwecks Ersparung zunächst die zeitweise Schließung und dann die Einschränkung der Theater, Lichtspielhäuser usw. und eine Begrenzung der Zeit, in welcher die Wirtschaften und offenen Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen. Die letzteren Bestimmungen wurden, nachdem die Kohlennot im Frühjahr gemildert war, wieder aufgehoben. Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Januar 1917 wurde ferner die gewerbsmäßige Abgabe von Kohlen zum Hausbrandbedarf auf eine Höchstmenge von 5 Zentner für eine Haushaltung im Monat beschränkt, dem Kommunalverband jedoch die Befugnis eingeräumt, beim Vorliegen besonderer Verhältnisse die Lieferung einer größeren Kohlenmenge zu gestatten. Die Abgabe von Kohlen an Gewerbetreibende sollte nur das unbedingt notwendige Maß und höchstens den Bedarf eines Monats umfassen.

Die Tätigkeit des Landespreisamts erfuhr dadurch eine Einschränkung, daß durch die Bundesratsverordnung vom 24. Februar 1917 dem Reichskanzler die Befugnis übertragen wurde, die im deutschen Reich vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen und deren Erzeuger und Besitzer anzulassen. Mit Bekanntmachung vom 28. Februar 1917 hat der Reichskanzler diese Befugnis dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung übertragen. Im Benehmen mit der Kriegsamtsstelle traf das Ministerium des Innern am 1. Juni 1917 Anordnung, daß Ortskohlenstellen in allen städtischen Kommunalverbänden sowie in denjenigen kleineren Städten, welche eine erhebliche Industrie aufweisen, errichtet werden sollen. Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1917 wurde verfügt, daß in ländlichen Kommunalverbänden die Befugnisse der Ortskohlenstellen der Aufsicht des Kommunalverbands oder ein besonders hierzu gebildeter Unterausschuß auszuüben habe (Bezirkskohlenstelle). Soweit in Gemeinden, welche nicht selbständige Kommunalverbände sind, Ortskohlenstellen schon gebildet waren, sind sie als solche auf Wunsch der Gemeinde beizubehalten. Sie können ihre Tätigkeit mit Zustimmung des Kommunalver-

bands auf den Kommunalverbandsbezirk ausdehnen und die Befugnisse der Bezirkskohlenstelle übernehmen. Der Kohlenstelle haben Händler und Verbraucher, welche Brennstoffe in den Bezirk des Kommunalverbands einführen, spätestens am folgenden Vormittag die Einfuhr nach Art und Menge anzuzeigen. Ferner haben die mit Brennstoff handelnden Gewerbetreibenden mindestens wöchentlich einmal ihre Vorräte der Kohlenstelle mitzuteilen und auch im übrigen ihr jede gewünschte Auskunft zu geben. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1917 ist entsprechend dem größeren Brennstoff- und Lichtverbrauch in der Winterzeit und der Verschärfung der Kohlenknappheit vom Ministerium des Innern eine Begrenzung der Zeit, in welcher die offenen Verkaufsstellen und die Wirtschaften geöffnet sein dürfen, erneut verfügt und die Schließung der Theater, Lichtspielhäuser usw., angeordnet worden. Auch wurde die Heizung der Museen, Sammlungen und sonstigen Ausstellungsräume verboten.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat für den Bezug der den einzelnen Kommunalverbänden zugeleiteten Hausbrandkohlen das Bestellscheinverfahren eingeführt. Hausbrandkohlen werden nur auf Grund von Bestellscheinen, die die Kommunalverbände abzustempeln haben, an den Kohlenhandel geliefert. Durch die Abstempelung der Bestellscheine haben die Kommunalverbände es in der Hand; den Bezug auf die verschiedenen Händler so zu verteilen, wie es ihnen angemessen erscheint. Ferner haben sie auf Grund der Bestimmung des Reichskommissars die Befugnis, die bei den Händlern lagernden oder für sie eingehenden Kohlen in Anspruch zu nehmen; auch können die Kommunalverbände über diejenigen Kohlenmengen bei den Verbrauchern verfügen, welche die für sie festgesetzte Menge übersteigen — so daß es also auch die großen Städte in der Hand haben, solchen Mischständen in der Verteilung entgegenzutreten, wie sie der Herr Abg. Kolb unter anderem auch von hiesiger Stadt berichtet hat. Die Stationsämter haben den Kommunalverbänden von den eintreffenden Kohlensendungen Mitteilung zu machen, wodurch ihnen eine weitere Kontrolle über die Zufuhr ermöglicht wird. Infolge einer neuen Anordnung des Reichskommissars haben ihm die Kommunalverbände die in ihren Bezirke gelangenden Mengen an Hausbrandkohlen monatlich — die Städte mit mindestens 50 000 Einwohnern halbmontalich — anzuzeigen, so daß der Reichskommissar über die tatsächliche Belieferung der einzelnen Kommunalverbände künftig unterrichtet ist und für eine Nachlieferung an die weniger gut bedachten Bezirke Sorge tragen kann.

Nach der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1917 darf die Abgabe von Kohlen an die Verbraucher nur gegen Brennstoffkarten oder Bezugsscheine erfolgen, die so zu gestalten sind, daß der Bezug in Teilbeträgen möglich ist und überwacht werden kann. Die zulässige Verbrauchsmenge kann nach Wohnungsgruppen verschieden bemessen werden; für die Zentralheizung einer Wohnung soll der größere Brennstoffbedarf nur dann geliefert werden, wenn die Ausführung einer Ofenheizung nicht möglich ist. Die Einführung von Kundenlisten ist durch das Ministerium allgemein vorgeschrieben. Die Belieferung der einzelnen Kunden durch die Kohlenhändler hat der Reihe nach zu erfolgen, sobald, bevor die Bestellungen der Kunden hinsichtlich der früher aufgerufenen Mengen alle ausgeführt sind, nicht einzelne Kunden mit der nächsten Rate beliefert werden dürfen. Im übrigen ist den Kommunalverbänden die Regelung des Verbrauchs unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bezirke überlassen; auch bleibt es ihrer Entscheidung anheim gegeben, ob sie alle dem Kommunalverband zugewiesenen Hausbrandkohlen etwa über eine Geschäftsstelle leiten, oder etwa den Kohlenhandel im Wege der Versorgungsregelungen zu einem Verbandszusammenfugen wollen.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat für die verschiedenen Kohlenherzeugungsgebiete des Reichs Verteilungsstellen errichtet. In Dresden und Mannheim befinden sich außerdem Kohlenausgleichstellen. Der Kohlenausgleich in Mannheim hat die Aufgabe, über die dem Kohlenkontor in Mannheim zugeleiteten Ruhrkohlen zu verfügen, soweit nicht schon seitens des Reichskommissars in Berlin bestimmte Verteilungen angeordnet sind. Ferner ist er zuständig für die Entgegennahme von Wünschen und Beschwerden der süddeutschen Kohlenverbraucher, auch wenn sie andere Erzeugungsgebiete betreffen. Er nimmt zu diesen Wünschen und Beschwerden auf Grund seiner Sachkenntnis Stellung und leitet sie an die zuständigen Verteilungsstellen weiter. Für das Großherzogtum kommen hier im Besonderen die Verteilungsstellen in Saarbrücken, in Aßeln für Braunkohlen und in Koltscheid für Barmkohlen in Betracht. Der Wunsch der Großh. Regierung ging dahin, daß die Befugnis des Kommissars in Mannheim erweitert würde, daß er die Verfügung über die

Saar- und andern Kohlen habe, die nach Süden und speziell in unser Gebiet kommen; dieser Wunsch ließ sich aber nicht jetzt durchführen; alles was zu erreichen war, war die Regelung so, wie ich sie eben mitgeteilt habe.

Es hat nun die Regierung dem Reichskommissar in Mannheim einen Vertreter beigegeben, der Dank dem Entgegenkommen des Reichskommissars in Mannheim in alle Kosteneingänge und -ausgänge des Kohlenausgleichs Einblick erhält und der durch die ständige persönliche Fühlungnahme mit dem Reichskommissar in der Lage ist, die badischen Interessen nach Möglichkeit zu wahren. In der Person des Direktors der Rheinischen-Gesellschaft Kohl, Wilhelm Kapferer, welchem Gerichtsassessor Geher zur Seite steht, ist für diese Vertretung eine besonders geeignete Persönlichkeit gewonnen worden. Der Vertreter der Großh. Regierung beim Reichskommissar tritt auch mit den für das Großherzogtum in Betracht kommenden Verteilungsstellen nach Bedarf persönlich in Verbindung.

Wenn die Kohlenknappheit auch eine große ist und zu einer empfindlichen Sparsamkeit im Kohlenverbrauch zwingt, so darf doch bei der jetzigen Organisation zuversichtlich erwartet werden, daß mit der Besehung des Wagenmangels eine ausreichende Belieferung mit Hausbrandkohlen Platz greift und daß die bestehenden bedauerlichen Schwierigkeiten überwunden werden.

Nun noch ein Wort zu den einzelnen Ausführungen der Herren Interpellanten:

Der Herr Abg. Kolb hat sich ergangen in heftigen Angriffen gegen das Kohlen Syndikat. Es ist nun nicht meine Sache, über das Kohlen Syndikat zu sprechen, auch nicht, es in Schutz zu nehmen. Der Herr Abg. Kolb hat ja selber schon darauf hingewiesen, daß der Ort wo darüber zu sprechen ist, der Reichstag ist — oder man könnte wohl richtiger sagen das preussische Abgeordnetenhaus. Aber wenn der Herr Abg. Kolb bemängelt hat, daß man sich nicht entschlossen habe, die Kohle zu beschlagnahmen, so darf ich doch darauf hinweisen, daß durch die Reichsverordnung, die er angeführt hat, im wesentlichen dasselbe geschehen ist, indem man dem Reichskommissar die Verfügung über die Kohler, also auch über die Kohlen des Kohlen Syndikates zugewiesen hat.

Wenn der Herr Abg. Kolb von den Dividenden und davon gesprochen hat, daß die „Kohlenbarone“ übermäßige Gewinne machen, so darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß die Aktien dieser Kohlenbergwerke schon zu Friedenszeiten weit über Paris gestanden haben und daß natürlich dadurch die Aktien dieser Dividenden eine ganz andere Bedeutung haben, als ein ganz anderes Geschäft bekommen, als wenn diese Aktien auf Hundert gestanden hätten.

Nun hat der Herr Abg. Kolb auch von den Kohlenpreisen gesprochen. Wie haben uns wegen der Kohlenpreise wieder bemüht. Wir sind wiederholt beim preussischen Handelsminister vorstellig geworden und wir haben immer die Erlaubnis erhalten, daß der preussische Handelsminister diese Kohlenpreise einer sorgfältigen Prüfung unterzogen habe und daß er dabei zu dem Ergebnis gelangt sei, daß sie durchaus in den vermehrten Produktionskosten begründet seien. Etwas weiteres kann die badische Regierung in dieser Beziehung natürlich nicht tun. Sie hat aber im Lande, durch eine Regelung des Landespreisamts dafür gesorgt, daß die Zuschläge, wie sie vom Handel zu den vom Kohlenkontor und vom Kohlen Syndikat festgesetzten Preisen erhoben sind, sich in den gebührenden Grenzen halten und es ist damit eine in unserm Lande befriedigende Regelung erzielt worden.

Daß es für die Bedürftigen eine schwierige Sache ist, mit den jetzigen Kohlenpreisen ihren Heizbedarf zu befriedigen, das ist ohne weiteres zuzugeben. Es muß eben, wie auf andern Gebieten, auch hier seitens der Gemeinden geholfen werden; die Gemeinden erhalten ja auch für diese Versorgung Staatszuschüsse.

Ich glaube damit dasjenige gesagt zu haben, was sich von Seiten der badischen Regierung zu der Frage sagen läßt. Zum Schluß darf ich nochmals darauf hinweisen, daß wir auch nach der Versicherung, die der Reichskommissar bei seiner Anwesenheit hier gegeben hat, für den Schluß dieses Monats, namentlich aber für den nächsten Monat mit einer wesentlichen Besserung der Beförderungsverhältnisse und damit auch mit einer Besserung der Kohlenversorgung zu rechnen haben.

Auf Antrag des Abg. Kopf (Zentr.) wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Es erhalten das Wort:

Abg. Neß (natl.):

Was die Versorgung des platten Landes mit Kohlen anbetrifft, so ist sie bezüglich einzelner Gemeinden als auskömm-

lich, hinsichtlich der allermeisten aber als geradezu trostlos zu bezeichnen. Ähnlich wie bei der Lebensmittelversorgung geht man auch in dieser Frage in einem großen Teil unserer Bevölkerung allgemein von einer falschen Voraussetzung aus, indem man annimmt, daß eben auf dem Lande alles — auch Kohle — vorhanden sei. Leider ist dem nicht so. Dazu kommt noch, daß die zugeteilten Kohlenmengen, die allgemein für die Haushaltung durchschnittlich auf 5 Zentner festgesetzt wurden insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe zu niedrig ist. Denn hier, bei den landwirtschaftlichen Betrieben, kommt eben nicht nur das Kochen der menschlichen Nahrung und das Heizen des Zimmers in Frage, sondern insbesondere auch das Kochen von Viehfutter und daß solches gerade in der Jetztzeit in großen landwirtschaftlichen Betrieben ausreicht und reichlich vorgelegt sein muß, das ist keine Frage. Es handelt sich hier um eine Forderung der Zeit, die unter allen Umständen durchgeführt werden muß. Es ist ferner noch zu erwägen, daß in Haushaltungen solcher Gemeinden, in denen Gaswerke vorhanden sind, es möglich ist, einen Teil der zur menschlichen Nahrung bestimmten Stoffe auf dem Gasherd zu kochen, so daß also davon abgesehen werden kann, den Herd anzuzünden. Kohlen zu verbrauchen. Das ist aber auf dem Lande, wo Werk dieser Art nicht vorhanden sind, rein unmöglich.

Nun hält man uns entgegen, auf dem Land sei es möglich Holz zu verwenden. Gewiß ist das möglich; aber es fehlt hier in allererster Linie an den nötigen Holzhauern und vor allen Dingen fehlt es an den geeigneten Einrichtungen. Geradezu als Verschwendung müßte es bezeichnet werden, wollte man in den seit Jahren zur Kohlenfeuerung verwendeten und zur Kohlenfeuerung eingerichteten Öfen nun heute zur Holzfeuerung übergehen, bei der dann das Holz nur so wegschleppen würde.

Nun hat schon der Herr Minister darauf hingewiesen, daß große Mengen an Kohlen gefördert sind, daß sie jedoch infolge Mangels an rollendem Material nicht in richtiger Weise an Ort und Stelle geschafft werden können. Wir wissen ja, daß eine große Anzahl von Waggons im besetzten Gebiete rollen; wir wissen aber auch, daß eine noch größere Anzahl von Waggons durch Abgabe an unsere Verbündete der Verfügung entzogen sind. Wir stehen nun auf dem Boden, das soweit solches nicht für militärische Maßnahmen notwendig sind, sie mit größter Beschleunigung wieder in unser Land zurückgebracht werden sollten, um hier unsere Interessen nutzbar gemacht zu werden.

Ein weiterer Mißstand in der Kohlenversorgung, insbesondere bei der ländlichen Bevölkerung ist darin zu erblicken, daß auch auf diesem Gebiete die Kommunalverbände sich gegenseitig abschließen. Den Rhein entlang haben wir teils größere teils kleinere Hafenanlagen. Es wäre wohl möglich, daß die umliegenden Gemeinden einer solchen Anlage auch dann wenn sie einem andern Kommunalverband zugewiesen sind, doch per Achse bei dieser Hafenanlage ihre Kohlen abholen, statt daß sie angewiesen werden sich ihre Kohlen per Waggon zurollen zu lassen, und daß lediglich deshalb, weil derjenige Kommunalverband, in dessen Bezirk sich das Lager an Kohlen befindet, nicht gestatten will, daß aus seinem Verbandsgebiet in ein anderes Kohlen übergeführt werden. Durch eine derartige entgegenkommende Maßnahme würden duzende und hunderte von Waggons erspart werden; es würde möglich sein, das rollende Material für andere Zwecke frei zu bekommen. Wer mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, wird zugeben müssen, daß es im Laufe des Winters dem Bauer ab und zu möglich ist, wenigstens, einige Kühen Kohlen abzuführen, ohne daß darunter der landwirtschaftliche Betrieb Not leiden würde. Daß die Kohlen im Laufe dieses Winters angeführt werden ist sehr wichtig.

Nun möchte ich noch auf eine andere Angelegenheit zu sprechen kommen. In den weitesten Kreisen der Bevölkerung wird es sehr übel bemerkt, daß die Belieferung mit Kohlen zum Zwecke der Heizung von Kirchen verboten ist. Wenn ich auch nicht sagen will, daß man darin einen Schlag gegen die Kirche gesehen hat, so bezeichnet man dieses Vorgehen doch in kirchlichen Kreisen als ein wenig entgegenkommendes Verhalten der Kirche gegenüber. Die Kirche hat über die Zeit des Krieges auf dem Gebiete der Aufklärungsarbeit Großes, Verbürgendes geleistet; sie hat in weitgehendstem Umfange für Aufklärung innerhalb der städtischen Kreise in dem Sinne gesorgt, daß man dort die ernste Lage, die Not und Sorge der ländlichen Bevölkerung kennen lernte; in den ländlichen Gemeinden ist sie mit aller Wärme und aller Energie dafür eingetreten, daß den Städtern in freigebiger und weitherziger Weise durch rechtzeitige Ablieferung überschüssiger Nahrungsmittel an die Städte entgegengekommen werde. Dazu kommt, daß Hunderte und Tausende von Frauen, deren Männer gefallen sind, und weiterhin Hunderte und Tausende von Vä-

tern, Müttern und Schwestern, deren Söhne und Brüder draußen auf dem Felde der Ehre ihr Blut geopfert haben, in diesen Kirchen Trost und Erbauung suchen; diese Leute haben dem Vaterlande das Beste gegeben, was sie ihm geben konnten — und wenn sie dann in ihrer seeligen Erschütterung Trost und innere Befriedigung suchen, dann müßte man ihnen zu, dies in einem ungeheizten, eiskalten Räume zu vollbringen.

Aber geradezu aufreizend muß es wirken, wenn man auf der andern Seite die Wahrnehmung macht, daß die Kinos und die Theater vollständig durchwärmt sind und daß dabei in den Kinos da und dort Stücke aufgeführt werden, die bis zur äußersten Grenze des noch zulässigen gehen. Man duldet das und sorgt noch, daß diese Kinos rechtzeitig mit Kohlen und Brennmaterial versorgt werden. Es dürfte an der Zeit sein, auszusprechen, daß in weitesten Kreisen eine Verstimmung Platz gegriffen hat über die Maßnahmen, die hier getroffen worden sind und bei denen man der Kirche in der Kohlenfrage nicht entgegengekommen ist. Gewiß wissen wir und auch die Kirche sieht auf dem Standpunkt, daß Sparsamkeit notwendig ist. Aber wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß bei aller Anerkennung dieser berechtigten Forderung, an den paar Hundert Zentnern, die zur dringenden Beheizung der Kirchen notwendig sind, das Vaterland als solches nicht zugrunde gehen würde (Sehr richtig! rechts).

Wir hoffen und wünschen, daß die Aussprache neben den andern Anregungen insbesondere in dieser Beziehung eine fruchtbringende sein möge.

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Hohmann:

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Abg. Neß über die Beheizung der Kirchen nicht hinausgehen lassen, ohne daß ich sofort meinerseits eine Richtigstellung vorgenommen hätte.

Einzelne Ortskohlenstellen haben verfügt, daß die Kirchen nicht zu beheizen seien. Das Ministerium hat aber schon am 30. November den Bezirksämtern hinsichtlich der Kirchenbeheizung folgendes mitgeteilt:

„Auch der Heizung der Kirchen kommt unter den jetzigen Verhältnissen eine besondere Bedeutung zu. Wenn auch zuzugeben ist, daß noch vor Jahrzehnten die Kirchen nicht geheizt waren, so hat sich doch inzwischen die Bevölkerung in den Gemeinden, in welchen die Kirchenheizung eingeführt wurde, an diese gewöhnt. Zudem sind durch die knappe Ernährung die schwächlichen und älteren Personen gegen die Einwirkung der Kälte besonders empfindlich und Krankheiten besonders ausgebreitet. Daß der Kirchenbesuch gerade in der Kriegszeit für weiteste Kreise des Volkes ein dringendes Bedürfnis ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Aus diesen Gründen haben auch einige städtische Ortskohlenstellen, welche im Hinblick auf die Kohlenknappheit die Kirchen mit Kohlen nicht zu beliefern beabsichtigten, auf unsere Anregung diesen Beschluß zurückgenommen. Wir empfehlen deshalb den Kommunalverbänden mit der nötigen Einschränkung die Kirchen mit Kohlen zu beliefern. Etwa 50 Prozent der Friedenslieferung würden der Sachlage entsprechen. Bei der Lieferung sollte jedoch seitens des Kommunalverbands verlangt werden, daß eine Heizung der Kirchen unterbleibt, wenn die Außentemperatur mehr als 5 Grad Celsius über Null beträgt, gemessen am Vortage 8 Uhr abends, und daß eine höhere Temperatur als plus 8 Grad Celsius nicht erzielt wird.“ Dabei war mitbestimmend, daß man sich in der Kirche im Straßenanzug befindet, also in der Kleidung einen gewissen Schutz gegen die Kälte hat.

Was die Kinos betrifft, so liegt es ja sehr nahe, daß man die Kinos überhaupt schließt und daß man damit eine Ersparnis auch an Kohlen eintreten läßt. Allein, die Kinos zu schließen, empfahl sich nicht aus Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, aus Rücksicht auf das Bedürfnis einer Entspannung auch bei den Rinderbemittelten, die diese billige Vergnügung haben können, währenddem ihnen teurere Vergnügungen, Theater usw. versagt sind. Das ist auch der Standpunkt der Militärbehörde, und deshalb mußte von der Schließung der Kinos abgesehen werden. Die Kinos sind übrigens nur mäßig zu beheizen, und ich nehme an, daß auch die Kommunalverbände in dieser Beziehung die richtige Bemessung der zugewiesenen Heizstoffe vornehmen.

Was die Zensur der Kinos betrifft, so gehört das ja wohl in einen sehr losen Zusammenhang hierher. Darüber haben wir uns ja schon wiederholt unterhalten. Das Ministerium ist eine strenge Zensur und hat wiederholt eingegriffen, wo es wahrnahm oder wo es darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es daran fehlte. Auch ich bin der Meinung, daß man die Darbietung von auf die Lasterheit und auf die reine Sensationslust der Zuschauer berechneten Stücke durchaus einschränken und wo nötig belämpfen und verbieten soll, und das Ministerium ist auch in den Einzelfällen die zu keiner

Entscheidung gekommen sind, stets nach diesen Grundsätzen verfahren.

Abg. Dr. Bernauer (Zentr.):

Daß die Beschaffung der Heizungsborräte eine wichtige wirtschaftliche Frage ist, die der Frage der Beschaffung der nötigen Lebensmittel ebenbürtig zur Seite steht, können wir, wie von der Regierungsseite vorhin hervorgehoben worden ist, daraus entnehmen, daß von den verschiedensten Seiten dieses Hauses Interpellationen und Anfragen an die Regierung wegen der Kohlennot herangekommen sind. Während bezüglich der Ernährungsfragen aber zwischen Stadt und Land ein gewisser Gegensatz besteht, können wir bezüglich der Kohlenfrage einen solchen Gegensatz nicht finden. Das hat auch der Herr Abg. Neß vorhin hervorgehoben, der gesagt hat, auf dem platten Lande sei die Kohlennot gerade so groß wie in den Städten, und ich glaube, daß man dieser Auffassung nur beitreten kann. Die Kohlennot ist in der Tat auf dem platten Lande so groß wie in der Stadt und in der Stadt so groß wie auf dem platten Lande. Während bezüglich der Ernährungsfragen gewisse Gegensätze zwischen Stadt und Land bestehen, deren Ausgleichung die Aufgabe der Regierung ist, ist es bezüglich der Kohlenfrage anders. Hier gehen die Interessen von Stadt und Land parallel nebeneinander her, ohne sich zu widersprechen.

Man könnte nun zunächst meinen, und das ist von dem Herrn Abg. Weißhaupt hervorgehoben worden, daß auf dem Lande doch vielleicht die Kohlennot nicht die gleiche Rolle spiele, wie in den Städten, und zwar könnte man denken, die Landgemeinden, namentlich die Schwarzwalddgemeinden, seien ja auf andere Weise in der Lage, Brennstoffe und Heizstoffe zu beschaffen, nämlich aus ihrem Holzbestande. Ich bin aber der Meinung, daß mit Recht hervorgehoben worden ist, daß sich eine Abhilfe auf diesem Wege bei der gegebenen Sachlage in Wirklichkeit nicht herbeiführen läßt. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß es nicht bloß darauf ankommt, daß man die Wälder hat, aus denen man das Holz schlagen kann, sondern daß man auch in der Lage sein muß, das Holz zu schlagen und dahin zu bringen, wo es verwendet werden soll (Sehr richtig!). Unter den heutigen Verhältnissen fehlt es aber selbstverständlich an zwei Dingen, einmal an den nötigen Arbeitskräften, die das Holz schlagen können, und zweitens an den nötigen Fuhrmitteln, um das Holz in die Städte und in die Dörfer hineinzubringen. Jedermann, der die ländlichen Verhältnisse kennt, weiß, daß man nicht jeden zum Holzschlagen verwenden kann, und daß diese Arbeit eine gewisse Übung, eine gewisse körperliche Rüstigkeit erfordert; gerade diejenigen Personen, die dafür in Betracht kommen, das sind die, die infolge ihrer körperlichen Rüstigkeit ins Feld gekommen sind. Die alten und die jungen Männer, die übriggeblieben sind, eignen sich für diese schwere und anstrengende Arbeit nicht in diesem Maße.

Aber selbst wenn man das Holz schlagen kann, ist es noch nicht an den Ort hingebacht, an dem es verwendet werden soll, und da hört man ja auf dem Lande draußen die schwersten Klagen, die darauf fuhren, daß man keine Fuhrkräfte mehr habe, um das Holz fortzuschaffen. Wir wissen, daß die Pferde zum großen Teil, soweit sie verwendbar waren, für das Heer in Anspruch genommen worden sind. Andere Fuhrkräfte hat man auch nicht mehr in dem Maße wie früher. So kommt es, daß man in Wirklichkeit auf dem platten Lande draußen tatsächlich so schlecht daran ist, wie in den Städten. Wenn man infolgedessen jetzt von der Kohlennot redet, so kann man mit ruhigem Gewissen sagen: diese Kohlennot betrifft unser ganzes badisches Land, und zwar häßt dies damit zusammen, daß unser Land als Bedarfsgbiet anzusehen ist, weil wir nicht in der Lage sind, in unserm eigenen Lande die nötigen Kohlen uns zu beschaffen, weil unser Boden keine Kohlen-schätze aufweist.

Daß nach der jetzigen Sachlage eine große Kohlennot vorhanden ist, das ist klar. Wir wären wie der Herr Abg. Neß vorhin gesagt hat, heute selbst hier in diesem Hause, daß wir keine überflüssigen Mengen von Heizmaterial haben, denn unser Saal ist auch nicht übermäßig geheizt. Wir werden aber diese Unannehmlichkeit mit in den Kauf nehmen, wie dere Unannehmlichkeiten, die der Krieg mit sich bringt, ebenfalls ertragen werden müssen.

Auffallend ist es nun, daß wir heute gehört haben, daß die Kohlenförderung im laufenden Jahre wieder so stark geworden ist, daß sie die Zeit vor dem Kriege erreicht hat, während sie in den Jahren nach Kriegsbeginn, nämlich in den Jahren 1914 und 1915, erheblich abgenommen hatte. Man könnte nun schließen: wenn die Kohlenförderung wieder den Stand vor dem Kriege erreicht hat, dann müßte es auch möglich sein, unsern Bedarf in Stadt und Land wieder so zu decken, wie es

vor dem Kriege gewesen ist. Allein der Herr Minister hat die Gründe auseinandergesetzt — mir leuchten sie ein — aus denen das nicht möglich ist. Er hat ausgeführt, daß man infolge anderweitiger Verwendung eben für den Heizbedarf nicht mehr die gleichen Kohlenmengen vorrätig hat wie früher. Wir werden uns also infolgedessen, falls die Kälte wieder in dem Maße eintritt wie im letzten Winter, auch damit abfinden müssen, daß die Schulen wieder einmal geschlossen werden. Wir werden uns darein fügen müssen, daß der Bedarf in den öffentlichen Räumen, also in den Räumen der Behörden, in den größeren Geschäftslokalen, in den Wirtschaften, entsprechend eingeschränkt wird. Ich würde es sogar begrüßen, wenn in dieser Hinsicht die Regierung einen Schritt weiter gehen würde, als der Herr Minister eben zugesagt hat. Ich glaube in der Tat, man könnte manche der Vergnügungsstätten etwas mehr einschränken. Ich glaube, man könnte ruhig die Kinos vollständig schließen und würde dadurch viel an Kohlen sparen. Die Meinung, die von der Militärverwaltung geäußert worden ist, daß es zur Hebung der Stimmung beitrage, wenn die Leute diesem Vergnügen nachgehen können, ist doch nach meiner Ansicht eine sehr problematische, und ich glaube, die Zahl derjenigen Personen, die diese Vergnügungsmitteln aufsuchen, ist verhältnismäßig nicht groß, sondern es sind immer wieder dieselben Personen, und sie können auch ihr Vergnügen auf eine andere Weise finden. Ich glaube, man sollte da etwas weiter gehen und sollte die Einschränkungen weiter ausdehnen, als das bis jetzt geschehen ist.

Im übrigen ist allgemein durch die Verordnungen, die die Regierung erlassen hat, eine solche große Einschränkung des Kohlenverbrauchs eingetreten, daß man wirklich nicht mehr weitergehen kann. Wir haben die öffentliche Beleuchtung, wo eine solche besteht, und die Verkehrsverhältnisse in einer solchen Weise eingeschränkt, daß sie gerade noch dem Bedarf entsprechen, und ich glaube nicht, daß man da noch weiter gehen kann.

Nachdem nun im laufenden Jahre die Kohlenförderung wieder zugenommen hat, wie uns gesagt worden ist, wird die Hauptfrage für die nächste Zeit die sein, in welcher Weise es möglich ist, die Kohlen zu befördern, sie in unser Land zu bringen, und da haben wir mit großen Schwierigkeiten zu rechnen, weil wir ziemlich weit von den Kohlengebieten weg sind und infolgedessen die Kohlen einen großen Transportweg machen müssen. Ich glaube, in diesem Punkte ist im abgelaufenen Jahre doch etwas gefehlt worden. Man hätte die gute Zeit, wo man die Schifffahrt zum Kohlenentransport hätte verwenden können, in der Tat etwas besser ausnützen sollen. Wir haben von der Regierungsbank gehört, daß in den Zeiten zumteil solche Mengen an Kohlen gefördert worden sind, daß sie auf die Halde geworfen werden mußten, d. h. daß man sie also nicht abtransportieren konnte. Ist dies der Fall gewesen, so würde das dafür sprechen, daß man im Sommer nicht dafür georgt hat, die Kohlen ihrer Bestimmung entgegenzuführen. Man hätte in Wirklichkeit also Aufschub gehabt, unsern Schiffsraum besser auszunützen. Daß man nicht in der Lage gewesen ist, die Eisenbahn besser auszunützen, das deutet mir ein, denn die Militärverwaltung nimmt ja die Eisenbahnen so in Anspruch — auch in erster Linie müssen ja die Kohlentransporte, die mit der Eisenbahn kommen, der Rüstungsindustrie zugeführt werden —, daß man auf diese Weise wohl keine große Abhilfe hätte schaffen können. Allein der Schiffsraum hätte wohl besser ausgenützt werden können und ausgenützt werden müssen.

Nun eine andere Frage, die damit im Zusammenhange steht. Wenn nun die Kohlen einmal in unser Land gekommen sind, so handelt es sich darum, sie in der richtigen Weise zu verteilen, und da scheint nicht in allen Punkten das richtige Verständnis bei unserm Publikum zu bestehen. Ich selbst habe davon gehört, daß reiche Leute hier in Karlsruhe es verstanden haben, sich wagenweise Kohlen zu verschaffen, und sie in den Keller eingelagert haben, während wir wissen, daß arme Leute frieren, weil sie nicht in der Lage sind, Kohlen zu bekommen. Ich mache natürlich den Behörden keinen Vorwurf, daß sie das nicht haben verhindern können; denn wenn sich jemand auf Schlechtwegen Kohlen beschafft, dann ist es genau so, wie wenn sich jemand auf Schlechtwegen Lebensmittel beschafft: Die Regierung kann nicht überall sein, die Beamten können nicht überall nachsehen und solche Mißbräuche verhindern. Aber dieser Vorgang zeigt, daß die betreffenden Personen, die das tun, ein recht weites Gewissen haben, sonst würden sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, sich in dieser Weise am Hamstern von Kohlen zu beteiligen und auf diese Weise die armen Leute um den notwendigen Heizbedarf zu bringen. (Sehr richtig!) Ich glaube, wie das auch in andern Zusammenhänge schon gesagt worden ist, daß es wohl am Platze wäre, wenn man der-

artige Leute öffentlich an den Pranger stellen würde und es nicht mit dem abgetan sein sollte, was der Herr Abg. Kolb empfohlen hat, daß man ihnen die Kohlen nimmt. Ich glaube, in solchen Fällen wie ich sie vorhin erwähnt habe, werden, wenn sie bekannt geworden sind, die Kohlen den Leuten selbstverständlich weggenommen. Aber derjenige, der diese Kohlen gehamstert hat, sagt sich: es schadet mir gar nichts, wenn sie mir auch wieder weggenommen werden, ich habe ja keinen weiteren Nachteil davon. Würde er aber öffentlich bloßgestellt werden, so möchte ich glauben, daß mancher sich scheuen würde, derartige Schritte zu tun.

Von dem Herrn Abg. Weißhaupt ist hervorgehoben worden, daß die Belieferung der Gemeinden nicht in der gleichen Weise erfolgt, und ich habe auch selber die gleiche Wahrnehmung gemacht. Weil nämlich die Kohlen nach dem Friedensbedarf geliefert werden, also in einem Prozentsatz des Friedensbedarfs, so kommt es vor, daß Landgemeinden, die in Friedenszeiten viel Holz und wenig Kohlen verbraucht haben, jetzt vollständig hinten dran kommen, weil sie eben auch nur den Prozentsatz ihres Friedensbedarfes bekommen haben. Weil aber infolge der schwereren Beschaffung des Holzes Holzabrennmittel nicht zu beschaffen sind, so haben sie überhaupt keine Brennmittel vorrätig. Man sollte in diesem Falle möglichst auszugleichen versuchen. Man kann natürlich die Sache nicht so machen, wie der Herr Abg. Ned gemeint hat, daß man von der einen Gemeinde die Kohlen in die andere transportiert, denn dadurch würden wieder unnötige Transportkosten entstehen, und es würden die Transportmittel in Anspruch genommen werden, ohne daß es unbedingt nötig ist. Aber man könnte denjenigen Gemeinden, die in dieser Weise schlechter daran sind als andere, einen etwas höheren Prozentsatz, als ihnen im allgemeinen zukommt, zuweisen.

Der Herr Abg. Ned hat dann die Kirchenheizung erwähnt. Daraufhin ist von der Regierungsseite aus erklärt worden, daß die Regierung in dieser Frage durchaus entgegenkomme und wünsche, daß die Kirchen je nach den Umständen auch geheizt werden können. Ich habe selbst vor kurzem in dem Gesetzes- und Verordnungsblatt der evangelisch-protestantischen Kirche eine Bekanntmachung gelesen, die die evangelischen Pfarrämter darauf hinweist, daß sie bezüglich dieser Frage sich an die zuständigen Stellen wenden können, wenn sie Kohlenbedarf haben. Es ist also auch in dieser Weise schon Abhilfe geschaffen, damit nicht etwa die Kirchenheizung ungerechtfertigt zurückgesetzt wird. Ich habe begrüßt, was der Herr Minister gesagt hat; denn es ist durchaus zu wünschen, daß in denjenigen Orten, in denen die Kirchenheizung eingeführt worden ist, den Leuten die Möglichkeit gegeben ist, auch jetzt die Kirchen zu heizen; denn gerade diese Erholungsstätte ist für viele Leute viel notwendiger als die Kinos, die ich vorhin erwähnt habe (Sehr richtig! im Zentrum). In der Kirche werden die Leute viel mehr Ermutigung finden, in dem schweren Leide des Krieges durchzuhalten, als wenn sie in das Kino gehen. Das ist in dem Erlaß der Regierung sehr schön hervorgehoben. Ich begrüße diesen Erlaß, den der Herr Minister vorhin verlesen hat, als etwas sehr praktisches.

In andern Zusammenhänge ist dann noch hervorgehoben worden, daß wir unter der Kohlennot aus dem Grunde leiden, weil wir Kohlen an das neutrale Ausland liefern, und hierzu vertragsmäßig verpflichtet sind. Vor einiger Zeit ist eine Mitteilung durch die Zeitungen gegangen, die einem doch auch zu denken geben kann. Wir liefern Kohlen nach der neutralen Schweiz. Gut, das werden wir tun müssen aufgrund der Verträge, die mit der Schweiz bestehen. In dieser Zeitungsmitteilung stand aber, daß wir die Kohlen zwar an diejenigen Teile der Schweiz liefern, die uns verhältnismäßig freundlich gegenüberstehen, daß aber dann das Holzmaterial, das in diesen Teilen der Schweiz vorhanden sei, nach den westschweizerischen Landesteilen geliefert und dort in der Rüstungsindustrie gegen uns verwendet werde.

Ich weiß nicht, ob der Regierung diese Mitteilung aus der Zeitung bekannt geworden ist oder nicht. Wenn der Sachverhalt wirklich wahr sein sollte, so würde ich es nicht ungerne sehen, wenn unsere Regierung — es müßte allerdings von Berlin ausgehen — etwas mehr Augenmerk darauf richtete, daß die Kohlenmengen, die wir hinausgeben, nicht auf indirektem Wege gegen uns verwendet werden. Wir könnten uns da ein Muster nehmen an den Engländern, die dafür sorgen, daß diejenigen Vorräte, die sie der Schweiz liefern, nicht gegen sie verwendet werden können.

Was die Zuweisung der Kohlenmenge an das badische Land betrifft, so hat der Herr Minister vorhin gesagt, es sei bei der Besprechung, die hier in Karlsruhe mit dem Reichskommisjar abgehalten worden sei, erreicht worden, daß eine bessere Belieferung des badischen Landes in Aussicht gestellt werden könne. Dieses Versprechen des Kommissars

Beweist, daß von der Reichsstelle aus die Belieferung Badens nicht so gut erfolgt ist, wie sie hätte erfolgen können, sonst würde er nicht eine bessere Belieferung in Aussicht gestellt haben, und in der Tat scheint es auch so gewesen zu sein, daß wir in Baden nicht so gut daran waren, wie unsere Nachbarländer. Ich habe schon gehört, daß Bayern und Württemberg besser bedient worden seien, als Baden, und das soll damit im Zusammenhang stehen, daß Bayern und Württemberg dem Reichskommissar schon längere Zeit einen solchen Beamten beigegeben hat, wie wir jetzt einen beigegeben haben. Ich weiß nicht, was daran Wahres ist; Tatsache aber ist, daß bayrische und württembergische Beamte in Mannheim schon längere Zeit tätig sind und dem Reichskommissar Beistand leisten. Es ist sehr zu begrüßen, daß wir diesen Schritt jetzt auch getan haben, damit wir gegenüber Bayern und Württemberg auch erreichen, was wir beanspruchen können. Ich hoffe, daß das, was der Reichskommissar in Aussicht gestellt hat, nämlich eine bessere Belieferung des badischen Landes, auch wirklich eintritt, und daß wir im laufenden Winter nicht mehr in die Lage kommen, solche Einschränkungen über uns ergehen lassen zu müssen, wie im abgelaufenen Jahre.

Abg. Massa (fortsch. Sp.):

Nachdem die ursprünglich erlassenen Verordnungen der Reichsstelle über die Einschränkung der Kohlenversorgung in ihrem vollen Umfang, weil sie nicht genügend durchdacht waren, nicht durchgeführt werden konnten, ist nach einer Klärung der Frage nach der Seite hin, inwieweit die Einschränkungen möglich sind, immerhin eine kleine Besserung der Kohlenversorgung eingetreten, namentlich seit dem Zeitpunkt, als die Militärverwaltung sich dazu entschlossen hat, die Beurlaubung der Bergleute in größerem Maßstabe zuzulassen, und seit man den Bergwerken Kriegsgefangene in größerer Zahl zur Förderung von Kohlen zugewiesen hat. Wie der Herr Minister schon gesagt hat, ist auch dadurch eine Besserung der Förderung erzielt worden, und wir können daher damit rechnen, daß wir in verhältnismäßig kurzer Zeit mehr Kohlen zur Verfügung haben werden. Damit ist aber auch die ganze Kohlennot eine Frage der Transportmittelfrage geworden. Was das bedeutet, haben wir in Baden im Frühjahr erfahren, als die Schiffsahrt stillgelegt wurde, weil der Rhein-Gernekanal zugefroren war. Deshalb möchte ich dafür eintreten, daß die Regierung sofort dafür sorgt, daß rechtzeitig in unserem Lande Vorräte angelegt werden. Denn wenn in diesem Winter wieder die Kälte eintritt, wie im letzten Winter, stehen wir in höherem Maße wie dieses Frühjahr ohne Kohlenvorräte da. Es ist ein großer Fehler gemacht worden, daß im Juli die Zufuhr von Kohlen an die Städte vollständig unterbunden worden ist. Während im Frieden der Sommer dazu benutzt wurde, Kohlenvorräte in die Städte zu schaffen, war im vorigen Juli eine vollständige Störung eingetreten. Damals konnte man der Meinung des Publikums nicht entgegengetreten, sie war nicht zu widerlegen, daß diese Unterbindung der Zufuhr eine absichtliche war, und das, was den Kohlenbaronen von anderer Seite vorgeworfen worden ist, auf Wahrheit beruht, nämlich daß die Lieferung so lange sistiert wurde, bis der neue höhere Preis bestimmt war. Tatsächlich ist von diesem Zeitpunkt an die Kohlenzufuhr eine bessere gewesen.

Nun möchte ich nach all dem, was die Herren Vorredner vorgebracht haben, mich nur einigen Spezialfragen zuwenden. Es ist von dem Herr Abg. Red gesagt worden, daß in den Städten den Haushaltungen außer den Hausbrandkohlen auch noch Gas zur Verfügung stehe. Das ist wohl richtig, aber verständlich wird auch das Gas rationiert. Wer Gas für den Hausbrandkohl hat, bekommt nicht soviel Kohle, er muß sich einschränken. Ob er Hausbrandkohl und Gas hat oder nur die erstere, das wird in der Rationierung berücksichtigt. Aber das ist ein Mißstand, daß alle städtischen Gaswerke über einen Leisten geschlagen werden; sie bekommen 80% der Zuweisung von 1916, ganz gleich, ob sich in der Stadt noch ein Elektrizitätswerk befindet, das vielleicht gar noch mit Wasserkraft betrieben wird, oder nicht. Es ist aber ein gewaltiger Unterschied, ob in einer Stadt Gas erzeugt wird, das vielleicht zu 90% zu Kochzwecken verwendet wird, oder ob es zum großen Teil auch zur Beleuchtung dient, denn nur an der Beleuchtung kann gespart werden. Daß am Kochgas nicht gespart werden kann, ist ohne weiteres klar; wenn Sie bedenken, daß in Städten viele Haushaltungen an das städtische Gasnetz angeschlossen worden sind, eben wegen des Mangels an Petroleum und Hausbrandkohl für Kochzwecke, daß aber auch die Qualität der an das Gaswerk gelieferten Kohle eine sehr schlechte geworden ist, was eine schlechtere Qualität des Kochgases bedingt. Der größere Konsum kommt auch zum Teil von dem vermehrten Gasdruck her. Man braucht

heute, um Kartoffel zu kochen, eine größere Menge Gas, als in Friedenszeiten. Weiter muß in den Haushaltungen das Abendessen immer warm gekocht werden. In Friedenszeiten und zum Teil auch noch im Jahre 1916 waren die Verhältnisse noch etwas besser. Es steht heute kein Käse und keine Wurst zur Verfügung, man kann also nicht abends kalt essen, man muß kochen; und wenn man nur gefotene Kartoffel macht, so braucht man dazu eine Wärmequelle. Im Spätjahr haben viele Leute in höherem Maße wie früher vorgesorgt durch Sterilisieren von Gemüse, Dörren von Obst, Herstellung von Marmelade usw. Auch hierzu bedarf es einer Wärmequelle, und deswegen ist es ganz ausgeschlossen, daß Gaswerke, die in der Hauptsache Kochgas erzeugen, Ersparnisse gegenüber früher erzielen können. Ich möchte also die Groß-Regierung doch darauf hinweisen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Städten besser geprüft werden, und daß die Kohlenzuweisung an die Gaswerke in diesem Sinne vollzogen werde, daß Städte, die Gas zu Beleuchtungszwecken erzeugen, nicht genau ebensoviel Kohle bekommen, wie diejenigen Gaswerke, die in der Hauptsache Kochgas erzeugen; letztere müssen voll beliefert werden.

Des weiteren scheint es mir ein unhaltbarer Zustand zu sein, daß die Zuweisung von Hausbrandkohle danach bemessen wird, wie groß die Stadt ist. Eine Stadt, die nicht 10 000 Einwohner hat, wird zu den Landgemeinden gerechnet. Das auf die badischen Verhältnisse angewendet ergibt, daß eine Stadt wie Singen, die bei der letzten Volkszählung 9 400 Einwohner hatte, zu den Landgemeinden gerechnet und bloß mit 50% Kohlen beliefert wird. Eine andere Stadt, die wenige Einwohner über 10 000 zählt, aber mitten in einem reichen Holzgebiete liegt, wird mit 75% beliefert. Die erstere Stadt hat nun nicht die Möglichkeit, die Lieferung von Kohlen an Haushaltungen, besonders die kleinen, so zu bemessen, daß der dringende Bedarf befriedigt ist. Wenn in einer Haushaltung 2 Leute wohnen, die tagsüber auf Arbeit, also meistens nicht zu Hause sind, werden sie mit der Menge vielleicht auskommen. Aber wenn 4 Leute darin wohnen, darunter vielleicht 1 oder zwei Kinder im zartesten Alter, die gebadet werden müssen oder gar eine Wäscherin, ist es ausgeschlossen, damit auszukommen. Die Stadt aber hat nicht die Möglichkeit einer verschiedentlichen Behandlung der kleinen Wohnungen, weil sie eben nur mit 50% beliefert wird. Ich möchte also auch in diesem Punkte die Groß-Regierung bitten, bei dem Reichskommissar vorstellig zu werden, daß so rasch wie möglich diese Differenzierung der Städte verschwindet.

Ich glaube, ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken, nachdem der Herr Minister bereits die Erklärung abgegeben hat, daß wir mit einer besseren Versorgung mit Kohle in nächster Zukunft rechnen können.

Abg. Schöpfle (rechtsf. Bg.):

Auch unsere Fraktion ersucht die Groß-Regierung, wie bisher so auch künftig ihr Möglichstes zur Beschaffung von Kohle zu tun. Wir kennen die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, und anerkennen, daß die Groß-Regierung getan hat, was sie konnte, um dem Volke Brennmaterialien zu verschaffen. Es sind auch Anordnungen getroffen worden, mehr Brennholz als bisher zu hauen. Demgegenüber ist aber von meinem Vorredner schon hervorgehoben worden, daß große Schwierigkeiten in der Beschaffung von Arbeitskräften, von Holzhauern usw. bestehen. Ich möchte die Groß-Regierung ersuchen, auch hier ihr Möglichstes zu tun und bei dem stellvertretenden Generalkommando dahin zu wirken, daß mehr Soldatenerbeurlauben werden. Man sieht in den Garnisonen viele Leute herumlaufen, die keine Beschäftigung haben. Wir sind Fälle bekannt, daß Leute, die zu Hause sehr nötig wären, bei reichen Leuten zum Holzhaufen angestellt werden. Ich glaube, es wäre besser gewesen, die reichen Leute hätten selbst ein Teil in die Hand genommen; im Kriege hat man schon viel gelernt, und an viel Ungewohntes sich anpassen müssen. Die Reklamationen der Gemeinden laufen sehr langsam, bis ein Holzhaufen nach Hause kommt, wird es Frühjahr. Auch die Beschaffung von Gefangenen dauert sehr lange. Wenn eine Gemeinde reklamiert, karren es oft monatelang bis die Reklamation durch alle Instanzen hindurch ist.

Was der Herr Kollege Red über die Heizung von Kirchen gesagt hat, möchte ich unterstützen. Ich halte es aber nicht für richtig, daß man die Außentemperatur mißt, um festzustellen, ob die Kirche geheizt werden darf, ich glaube, es wäre besser gewesen, man hätte die Heizung nach der Innentemperatur gerichtet; denn wenn außen 5 Grad sind und innen 5 Grad, so wird es einen doch frösteln, wenn man hineinkommt.

Sodann möchte ich auf die Pfarrhäuser zu sprechen kommen. Soviel mir bekannt ist, haben sie nur eine Zuwei-

ung zum Heizen einer Wohnstube. Es gibt aber doch Gelegenheiten, wo Leute in das Haus kommen, die den Pfarrer allein sprechen möchten, und dann wäre der Pfarrer gezwungen, mit den Leuten in ein ungeheiztes Zimmer zu gehen. Ich möchte also bitten, hier etwas zuzugeben und nicht auf dem Paragraphen, der nur ein Zimmer zuläßt, stehen zu bleiben.

Sodann möchte auch ich das unterstützen, was die Herren Korredner über das Kino gesagt haben. Wenn eine Kirche bei 5 Grad nicht geheizt zu werden braucht, braucht ein Versammlungsort bei 5 Grad auch nicht geheizt zu werden.

Sodann möchte ich aufmerksam machen, daß das Publikum unangenehm berührt ist, daß es, wenn es auswärts ist, vor 10 Uhr vormittags in keine Wirtschaft können kann. Es sollte eine Einrichtung getroffen werden, daß in jeder Gemeinde wenigstens eine Wirtschaft vor 10 Uhr aufgemacht werden darf.

#### Abg. Schön (natl.):

Wenn wir die Schwierigkeiten auch würdigen, die Kohlenförderung und Kohlenbeförderung jetzt noch haben, und wenn wir unsere Zustimmung voll erklären können, daß die Kohlen dem neutralen Ausland gegenüber benützt werden als Austauschobjekte, zur Balutaverbesserung usw., und wenn wir genau wissen, daß die Rüstungsindustrie und die vielen kleinen Industrien auch bei uns mehr Kohlen in Anspruch nehmen, als das in Friedenszeiten je der Fall war, so bleiben doch eine ganze Reihe von Dingen bei der Kohlenversorgung bestehen, die für uns Fragezeichen sind, die für ihre äußere Erscheinung dringend einer Erklärung bedürfen. Es ist in weiten Kreisen die Meinung verbreitet, daß man gegenüber dem Kohlenmangel dann einen leichteren Stand habe, leichter Kohlen bekomme, wenn man hinsichtlich der Preisfeststellung gegenüber den Großisten nicht „kleinlich“ ist. Es klagen einzelne Kohlenhändler darüber, die lange Zeit gewisse Kohlenarten nicht bekommen konnten, daß sie bei Aufzählungen, also bei Höchstpreisüberschreitungen die betreffenden Kohlenmengen und Kohlenarten bekommen hätten. Es wird auch darüber geklagt, daß einzelne Volkskreise, die nicht nur Bezugsscheine, sondern auch Beziehungen haben, leichter in den Besitz von Kohlen kommen, als ganze Gemeinden, die in Verlegenheit und in Not sind. Auch scheint der Kohlenhandel sich die Gelegenheit nicht entgehen zu lassen, seine alten Beziehungen zu festigen und solche Kohlegeschäfte in der Hauptsache zu beliefern, die früher von ihm beliefert worden sind. Das führt in verschiedenen Gemeinden zu den größten Schwierigkeiten, nachdem eine von den Friedensverhältnissen vollständig getrennte Versorgungsorganisation an die Stelle der alten Handelsbeziehungen getreten ist.

Es wird in den hochgelegenen Gemeinden des Schwarzwalds ferner geklagt, daß die Friedensbelieferung als Grundlage genommen wird für die Quoten, die jetzt den Gemeinden zugeteilt werden, und es wird bedauert, daß die verantwortlichen Stellen darauf hingewiesen haben, daß in diesen Friedensbelieferungen ja schon die Rücksichtnahme zum Ausdruck kommt, die man den höher gelegenen Gemeinden entgegenbringen muß wegen des größeren Bedarfs an Heizmitteln zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die im Schwarzwald die Witterung bietet. Das ist bis zu einem gewissen Teile richtig, aber es hat eben der Schwarzwald, man denke an kleine Industriepflege, an St. Georgen oder Böhrnbach, doch einen größeren Mehrbedarf an Kohlen für Betriebe, welche als Hilfsbetriebe der Kriegsindustrie arbeiten. Diese Betriebe werden nicht von einer Zentralstelle aus beliefert, weil der Bedarf eines solchen Betriebs geringer ist als 10 Tonnen im Monat, sondern die Betriebe müssen beliefert werden aus Hausbrandmenge, die dem betreffenden Kommunalverband zugeteilt ist, oder aber auf die betr. Gemeinde entfällt. Es wird das von der Gemeinde sehr bitter empfunden, und es ist auch eine Unbilligkeit, wenn man aus der Hausbrandmenge einen Betrieb beliefern muß, der manchmal im Monat über 10 Tonnen braucht. Die maßgebende Stelle hat sich nämlich auf den Standpunkt gestellt, daß ein Betrieb auch dann noch aus der Hausbrandquote beliefert werden muß, wenn sein augenblicklicher Monatsbedarf vielleicht durch Monate hindurch über 10 Tonnen im Monat sind, wenn nur im übrigen der Gesamtjahresbedarf nicht diesen Durchschnitt erreicht. Nun ist dies bei wasserflemer Zeit im Winter im Schwarzwald keine seltene Erscheinung, daß derartige Betriebe mehr als 10 Tonnen brauchen; späterhin brauchen sie das nicht mehr. Diese Mengen, die die Industrie in Anspruch nimmt, entgehen aber den kleinen Haushaltungen. Vielen Gemeinden mit Kriegsindustrie ist es so eine rechte Verlegenheit die Betriebe aufrecht zu erhalten. Dem gegenüber hat man gesagt, man solle die Betriebe ruhig eingehen lassen; die Großbetriebe würden schließlich schaffen, was die Klein-

betriebe leisten und aus dem ersparten Kohlenstoff könnten die Gemeinden dann die Haushaltungen beliefern. Da muß aber darauf hingewiesen werden, daß für die betreffenden Orte eine große Steuerkraft in diesen Betrieben liegt, daß da viele Arbeitslöhne erwachsen, so daß die Städte nicht einfach mit einem Federstrich die Betriebe kaltstellen dürfen und können.

Wir haben eine große Organisation geschaffen, um die Kohlenvorräte, die erwartet wurden, zu verteilen. Diejenigen, die im Landtag immer verlangt haben, daß wir Organisationen schaffen, haben hier eine neue Erfahrung machen müssen: daß es die Organisation allein auch wieder nicht macht. Die Organisation war zweifellos da; wir haben die Ortskohlenstellen gehabt, wir haben die Bezirkskohlenstellen, und es waren Verordnungen von Reichswegen und von Landeswegen erlassen, die bis ins Einzelne die Vorräte verteilten — nur die Vorräte sind ausgeblieben. Schon die ziemlich roh festgesetzte Vorquote, die für die Monate September und Oktober festgesetzt war, ist nicht erreicht worden, und es war ein verdächtiges Zeichen, daß der Herr Reichskommissar darauf hingewiesen hat, daß wenn ihm nicht rechtzeitig in ganz bestimmten Formen, in vorgeschriebener Weise amtlicher Bericht zugehe, Weiterbelieferung der betreffenden Gemeinden ausgeschlossen sei; es wurde also eine Art von Ausschubvermutung gestellt, für den Fall, daß bestimmte Formalitäten nicht erfüllt wären. Das ist aber doch in Fällen, wo wirtschaftliche Bedürfnisse und nicht Prozedurtermine in Frage stehen, ein recht gefährliches Mittel. Es war jedenfalls ein Zeichen, daß die Vorquote sehr obenhin festgesetzt war und daß man die nötigen Vorräte nicht liefern konnte.

In gleicher Weise ist es nun mit der zweiten Quote gegangen, die festgesetzt wurde. Als diese zweiten Festsetzungen für die Monate November, Dezember und Januar kamen, hatten wir die Freude, sehr auskömmliche Ziffern zu sehen zu einer Zeit, wo eigentlich in der Zentrale, im Kohlenausgleich und bei dem Herrn Reichskommissar bereits die Transportschwierigkeiten, von denen wir heute gehört haben, bekannt sein mußten. Den Mitteilungen war ja im Kleinrud beigefügt, daß ein Anspruch auf Lieferung dieser Menge nicht bestehe. Wenn ich auf die Verhältnisse meines Bezirkes abheben darf, so hat unser Kommunalverband von der für den Monat November angekündigten Menge statt eines Drittels nur ein Achtel bekommen, und diese unzulängliche Quote genügte eben nicht, um in unseren Kältegraden entsprechend warm zu machen. Die Belieferung in dieser Höhe ist für uns eine durchaus unzulängliche. Den Versprechungen, daß wir eine Nachlieferung bekommen, trauen wir nicht mehr.

Wir haben auch leider die Anträge, die wir zeitig genug gestellt haben, nicht erfüllt gesehen, weder hinsichtlich der Beschaffung von Arbeitern für Brennholzbereitung, noch hinsichtlich der Beurlaubung von Soldaten für die Torfherbringung. Ziemlich zeitig, im Mai v. J. hatte z. B. meine politische Gemeinde den Antrag auf ein Arbeitskommando von Kriegsgefangenen gestellt und — ich darf als Beispiel dafür anführen, wie langsam gearbeitet wird — das Kommando ist im Dezember bei uns eingetroffen. Wir haben auch mit großer Genugtuung gesehen, wie die Forstbehörden sich der Frage annahmen, daß durch Reklamation in den Gemeinden ausgiebig Arbeiter beschafft werden sollten. Aber wir waren sehr enttäuscht, daß wir mittels Vorbruchs die Mitteilung bekamen, daß aus dienstlichen Gründen die Entlassung eines Holzarbeiters auf längere Zeit nicht möglich sei. Diese Mitteilungen haben wir bündelweis bekommen, so wie die Reklamationen fortgegangen waren, so daß wir das Gefühl hatten, es bestehe bei der Militärbehörde noch nicht die richtige Würdigung der schweren Lage unserer politischen Gemeinden, die Holz beschaffen sollen, und zwar nicht nur Holz für sich, sondern auch Holz für weitere Kreise.

Auch war keine Möglichkeit gegeben, bei uns dort oben entsprechende Arbeitskräfte für Torfherbereitung und Torfgewinnung zu bekommen. Wir haben die Frage sehr zeitig und sehr eifrig in die Hand genommen und zwar unter der Förderung durch das zuständige Bezirksamt. Aber wir haben Wochen und Wochen auf Bescheid gewartet und wie der Sommer zu Ende ging, bekamen wir die Nachricht, daß jetzt der Sommer vorüber und eine Aussicht, den Torf noch zu trocknen, doch nicht mehr vorhanden sei, daß deswegen von Seiten der Militärverwaltung die Arbeitskräfte nicht mehr gestellt werden könnten. Wir wissen heute noch nicht, warum nicht auf unsern zeitig gestellten Antrag auch die Arbeitskräfte zeitig genug gestellt werden konnten.

Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Ausnutzung der Torfgebiete meiner Gegend doch eine Frage ist, die einer neuen ernstlichen Prüfung bedarf. Vor



Jahren hat die Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die Frage der Auswertung der badischen Torfmoore unter dem Gesichtswinkel der Förderung der Landwirtschaft geprüft; sie kam dabei zu einem freundlichen, oder ich will doch einmal sagen zu einem günstigen Ergebnis. Heute steht die Frage der Ausnutzung jener Moore unter einem Gesichtspunkt mehr: Förderung der Landwirtschaft, Förderung der Gebiete für den Anbau, aber auch Auswertung der vorhandenen Torfmengen. Kurz zusammengezählt sind es an Torfmooren in der Donaueschinger Gegend 270 ha in den Gemeinden Pföhren, Gutmadingen und Blumberg. Wir haben Genossenschaften, aber wir haben keine Arbeitskräfte gehabt, um die Moore auszunutzen. Während vielleicht Millionen Torfstücke hätten gewonnen werden können, sind nur Tausende gewonnen worden. Von technischer Seite wird neuerdings — ich erinnere an einen Artikel der „Frankfurter Zeitung“, der wohl auch dem einen oder anderen der Herren zu Gesicht gekommen sein dürfte — hinsichtlich der Gewinnung des Torfes ein maschineller Weg empfohlen. Es soll der Torf nicht mehr auf primitive und als Nebenbetrieb der Landwirtschaft gedachte Weise und an der Sonne getrocknet werden. Es wird der Bau von großen Gebäuden empfohlen, wo der ausgestochene Torf, vielleicht vermischt mit Kohlenstaub, für Brennbedürfnisse gepreßt wird. Ich mache auf die Eigenart dieser Verhältnisse und auf die Gelegenheit zur Hebung einer ganzen Landesgegend aufmerksam. Ich glaube aber nicht — und das wird zugleich die Ansicht vieler Beteiligten sein —, daß die Angelegenheit auf andere Weise wirksam zu fördern sein werde, als indem sich die Großh. Regierung an die Spitze einer solchen Unternehmung stellt.

Von den Gemeinden des Neckarals wird gefragt, ob es denn nicht möglich sei, die Kohlen hinauf gegen Oberhoch mit Schiff zu befördern. Es gingen ja auch Steine hinauf, auf Steinschiffen, warum es denn nicht möglich sein sollte, Kohlenschiffe mit Kohlen den Wasserweg hinauf zu führen?

Von unserer Bevölkerung wird natürlich nicht gewünscht, daß die Kohlen, diese wichtigen Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens, nun auch zum Tauschhandel dienen

müssen, wobei der Verbraucher Lebensmittel gegen Kohle hingibt. Jedenfalls wird es in weitesten Kreisen großes Aufsehen erregen und als eine Bestätigung geübter Vermutungen aufgefaßt werden, wenn sich die Nachricht bestätigt, die wir jetzt in unseren Tagesblättern gelesen haben, daß sogar Dehnte des Kohlenhandels Kohlenschiefungen mit Lebensmittelschiebungen verbunden haben. Nach einer Zeitungsmitteilung sollen ganze Eisenbahnzüge mit Lebensmitteln — natürlich gegen Empfang der notwendigen Kohlen — verschoben worden sein.

Auf einen Mangel in der praktischen Handhabung der badischen Vorschriften möchte ich noch hinweisen. Jetzt, wo die Not ein rasches Zugreifen nötig macht, ist es nicht möglich, daß eine Bezirkskohlenstelle mit der Vorschrift allein auskomme, wonach der Eingang von Kohlensendungen anzuzeigen ist. Wenn in meinem Bezirk z. B. eine Gemeinde einen Wagen Kohlen bezieht, im übrigen aufgrund des Bezugscheines den Eingang von Kohle anmeldet, dann können bei guter Postverbindung und günstigen Postverhältnissen zwei bis drei Tage vergehen, bis der Vorsitzende der Kohlenbezirksstelle davon überhaupt Kenntnis erhält, daß die Kohlen eingetroffen sind. Was die Verteilung der Kohlen anlangt, so ist dann inzwischen die Notwendigkeit, zuzuführen und auszuteilen, sehr dringlich geworden; bis die Kohlenbezirksstelle aber die Möglichkeit hat zuzuteilen, hat die Genossenschaft alle die Kohlen zugeführt und vergeben. Es müßten also Rechte gegeben werden, das zu verhindern. Bei einer Stadt ist es eher möglich, wo man die Ortskohlenstelle und in dieser den Handel zentralisiert hat; außerdem hat man dort bessere Einrichtungen. Auf dem Lande aber, wo der Bezirk als Bezirker der verschiedenen Kohlensendungen auftritt, ist das nicht möglich; da muß die Bezirkskohlenstelle bessere Mittel in der Hand haben, um alle eingehenden Kohlen erfassen zu können, aber nicht erst nachdem sie in die Behausung des Einzelnen gekommen sind.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

**Abwechsellagerungs:**

	Spalte		Spalte
1. Anfrage:		4. Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Zehnter	33	Präsident Dr. Zehnter	37, 42
2. Zur Übergabe eines Gesetzentwurfes:		5. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer betr.:	
Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt	34	Berichterstatter Abg. Köhler (Zentr.)	39
3. Kurze Anfrage		6. Mündlicher Bericht der Budgetkommission und Beratung über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit März 1918 betr.:	
der Abgg. Seel, den Jungschmied Bernhard Kruse betr.:		Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.)	41
Abg. Seel (unabh. Soz.)	34	7. Mündlicher Bericht der Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek und Beratung über den Druckvertrag für den Landtag 1917/18:	
Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt	34	Berichterstatter Abg. Kolb (Soz.)	41
der Abgg. Dr. Gönner u. Gen., die Kriegsgewinnsteuer betr.:		8. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Kopf u. Gen., sowie Kolb u. Gen. über die Kohlenfrage:	
Abg. Dr. Gönner (fortsch. Bp.)	35	Abg. Weißhaupt (Zentr.)	43
Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt	35	Abg. Kolb (Soz.)	44
der Abgg. Rebmann und Gen., die Kohlennot betr.:		Minister des Innern Dr. Fehr. von u. zu Bodman	47, 55
Abg. Rebmann (natl.)	35	Abg. Red (natl.)	53
Minister des Innern Dr. Fehr. von u. zu Bodman	35	Abg. Dr. Bernauer (Zentr.)	56
der Abgg. Wittmann und Gen., Feuerungszulagen betr.:		Abg. Massa (fortsch. Bp.)	59
Abg. Kopf (Zentr.)	35	Abg. Schöpfle (rechtsf. Bg.)	60
Minister der Finanzen Dr. Rheinboldt	35	Abg. Schön (natl.)	61
der Abgg. Ruser und Gen., die Geschäftsführung der Landwirtschaftskammer betr.:			
Abg. Ruser (fortsch. Bp.)	36		
Minister des Innern Dr. Fehr. von u. zu Bodman	36		

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Max Dittler.  
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.